



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Quality Audit der Universität Innsbruck

Bericht | 24.09.2021



Vorbemerkungen

Ziel eines Quality Audits nach Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) ist der Nachweis, dass die Universität die institutionelle Verantwortung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Lehre, Forschung und Organisation mit einem hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem erfolgreich wahrnimmt.

Als Verfahren der externen Qualitätssicherung beschreibt ein Quality Audit den aktuellen Stand der Massnahmen zur Qualitätssicherung an der Universität und schafft den Rahmen für einen Reflexionsprozess, der die Leitung der Universität dabei unterstützt, das interne Qualitätsmanagementsystem weiterzuentwickeln – mit dem Ziel, qualitativ hochstehende Leistungen in Studium und Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste, Weiterbildung und Dienstleistung sicherzustellen.

Das HS-QSG verpflichtet österreichische Bildungsinstitutionen zur Zertifizierung ihrer Qualitätsmanagementsysteme (§ 22 Abs.1) und legt die Prüfbereiche eines Quality Audits abschliessend fest (§ 22 Abs. 2). Diese lauten wie folgt:

1. Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Universität;
2. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung, Organisation und Administration und Personal;
3. Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem;
4. Informationssystem und Beteiligung von Interessengruppen;
5. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung von Universitätslehrgängen gemäss § 56 Universitätsgesetz.

Die AAQ konkretisiert diese fünf Prüfbereiche in Qualitätsstandards, die fünf Handlungsfeldern zugeordnet werden:

- I. Qualitätssicherungsstrategie und Governance
- II. Lehre
- III. Forschung
- IV. Rekrutierung und Entwicklung des Personals
- V. Interne und externe Kommunikation

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Äquivalenz von Prüfbereichen nach HS-QSG, den Qualitätsstandards der AAQ und den Vorgaben gemäss den European Standards and Guidelines (ESG):

Prüfbereich nach HS-QSG	Qualitätsstandards der AAQ	ESG
1	1.1, 1.2, 1.3, 1.4	1.1, 1.7, 1.9
2	2.1, 2.2 3.1, 3.2 4.1, 4.2, 4.3	1.2, 1.3, 1.4, 1.6, 1.9
3	2.3 3.1, 3.3	

	4.4	
4	1.4 5.1, 5.2, 5.3	1.4, 1.5, 1.8
5	2.1, 2.2	

Beurteilungsskala

Die Skala für die Beurteilung der einzelnen Qualitätsstandards folgt einem dreistufigen Raster: erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt. Ist ein Qualitätsstandard nicht erfüllt, muss eine Auflage formuliert werden. Ist ein Qualitätsstandard nur teilweise erfüllt, muss eine Empfehlung und kann eine Auflage formuliert werden.

Erfüllt:

Ein Qualitätsstandard gilt als erfüllt, wenn Konzepte und Mechanismen für die Qualitätssicherung bestehen und diese kohärent umgesetzt werden und der Universität erlauben, die Qualität ihrer Tätigkeiten zu sichern.

Die Gutachterinnen und Gutachter können dennoch eine Empfehlung zur weiteren Qualitätsverbesserung oder Qualitätsentwicklung formulieren.

Teilweise erfüllt – Empfehlung:

Ein Qualitätsstandard gilt als teilweise erfüllt, wenn die Konzepte und Mechanismen für die Qualitätssicherung sowie deren Umsetzung nur geringe Mängel aufweisen. Die Gutachterinnen und Gutachter sprechen eine Empfehlung zur Behebung des geringen Mangels aus.

Teilweise erfüllt – Auflage:

Ein Qualitätsstandard gilt als teilweise erfüllt, wenn Konzepte und Mechanismen für die Qualitätssicherung bestehen, aber erhebliche Mängel oder beachtliche Schwächen bei deren Umsetzung festgestellt werden, oder wenn nur für gewisse Teilbereiche Konzepte und Mechanismen für die Qualitätssicherung bestehen. Die Gutachterinnen und Gutachter sprechen eine Auflage zur Behebung des Mangels aus.

Nicht erfüllt – Auflage:

Ein Qualitätsstandard gilt als nicht erfüllt, wenn es in Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem an zentralen Konzepten und Mechanismen mangelt und/oder wenn die Hochschule mit deren Umsetzung nicht in der Lage ist, die Qualität ihrer Aktivitäten zu gewährleisten.

Die Gutachterinnen und Gutachter formulieren eine Auflage und können zusätzlich Empfehlungen aussprechen.

Werden Auflagen im Rahmen der Zertifizierung ausgesprochen, so sind diese spätestens zwei Jahre nach der Zertifizierung durch ein entsprechendes Follow-up-Verfahren durch die AAQ zu überprüfen (§ 22 Absatz 2 Ziffer 5 HS-QSG).

Die Auflagen dienen somit dazu, einen festgestellten Mangel bei der Erfüllung der Qualitätsstandards innerhalb der festgelegten Frist zu beheben, so dass nach Behebung des Mangels der Qualitätsstandard und somit auch der Prüfbereich als erfüllt zu betrachten sind.



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	
Inhaltsverzeichnis.....	
1 Die Einleitung.....	1
2 Die Universität Innsbruck.....	1
3 Die Empfehlungen aus früheren Qualitätssicherungsverfahren und die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.....	3
4 Das Verfahren zur Zertifizierung der Universität Innsbruck.....	4
1.1 Die Eröffnung des Verfahrens.....	4
1.2 Der Zeitplan.....	4
1.3 Der Selbstbeurteilungsbericht.....	4
1.4 Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter.....	5
1.5 Die Vorvisite.....	5
1.6 Die Vor-Ort-Visite.....	6
1.7 Die Stellungnahme der Universität Innsbruck.....	6
5 Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Innsbruck.....	6
6 Die Bewertung der Qualitätsstandards.....	8
Handlungsfeld 1: Qualitätsstrategie und Governance.....	8
Handlungsfeld 2: Lehre.....	13
Handlungsfeld 3: Forschung.....	20
Handlungsfeld 4: Rekrutierung und Entwicklung des Personals.....	24
Handlungsfeld 5: Interne und externe Kommunikation.....	31
7 Gesamtwürdigung: Stärken, Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung.....	33
8 Das Ergebnis des Quality Audits der Universität Innsbruck.....	35
9 Die Zertifizierungsempfehlung.....	35
10 Der Entscheid der Kommission AAQ.....	35
11 Anhang.....	35

1 Die Einleitung

Dieser Bericht dokumentiert die Einschätzung der durch die AAQ eingesetzten Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter zum Erfüllungsgrad der fünf Prüfbereiche gemäss Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) § 22 Abs. 2, welche die unmittelbare und rechtlich verbindliche Grundlage der Quality Audits in Österreich darstellen, und bildet damit die Grundlage für die Zertifizierung der Universität Innsbruck durch die Kommission AAQ vom 24.09.2021.

Der Einschätzung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter zugrunde liegen:

- der Selbstbeurteilungsbericht der Universität Innsbruck vom Dezember 2020 inkl. Anhänge;
- die Gespräche mit der Hochschulleitung und den Verantwortlichen für Qualitätssicherung sowie der Arbeitsgruppe Quality Audit / Selbstbeurteilungsbericht während der Vorbereitung der Vor-Ort-Visite am 8. Februar 2021 (Vorvisite);
- die im Nachgang zur Vorvisite zur Verfügung gestellten Dokumente und Unterlagen;
- die Interviews mit allen Interessengruppen während der zweieinhalbtägigen virtuellen Vor-Ort-Visite vom 12. bis 14. April 2021.

2 Die Universität Innsbruck¹

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) – gegründet im Jahr 1669 – ist die grösste Universität im Westen Österreichs und eine tragende Säule der Tiroler Gesellschaft mit prägendem Einfluss auf die Region. Sie versteht sich aufgrund ihres historischen Selbstverständnisses als Volluniversität und damit auch als wissenschaftliche Grundversorgerin Tirols und darüber hinaus. In einem Radius von fast 200 Kilometern – zwischen Zürich und Salzburg sowie München und Trient – ist die Universität Innsbruck die einzige Wissenschaftseinrichtung, die ausser der Medizin den gesamten akademischen Fächerkanon abbildet.

Der Forschungs- und Lehrbetrieb findet an den 16 Fakultäten statt, die in 85 Institute gegliedert sind. Die LFUI verfügt über vier Campi und weitere kleinere Standorte mit einer Nutzfläche von insgesamt über 200'000 m².

Aktuell bietet die LFUI 42 Bachelorstudien, 58 Masterstudien und 26 Doktoratsstudien an. Darüber hinaus stellt die LFUI im Bereich der Weiterbildung zahlreiche Universitätslehrgänge, Universitätskurse und Weiterbildungsseminare bereit, die sich an den gesellschaftlichen Bedürfnissen orientieren. Gegenwärtig zählt die Universität rund 27'000 Studierende und beschäftigt gut 5'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon ca. 270 Professorinnen und Professoren. Das Gesamtbudget beträgt gut 300 Mio. Euro, wobei ca. 60 Mio. Euro durch Drittmittelerlöse und eigene Einnahmen generiert werden (Wissensbilanz 2019).

Die Profilbildung im Bereich der Forschung erfolgt anhand von sechs Schwerpunkten: alpiner Raum, Digital Science Center, kulturelle Begegnungen – kulturelle Konflikte, molekulare Biowissenschaften und Physik und Scientific Computing. Darüber hinaus bestehen vier fakultätsüber-

¹ Gemäss Selbstbeurteilungsbericht, S. 7–9 und Websites der Universität Innsbruck

greifende Forschungsplattformen, 47 Forschungszentren und 17 Doktoratskollegs, die die Vernetzung fördern und die internationale Sichtbarkeit der Forschung steigern.

In der Entwicklungsplanung 2019–2021 wurden für die Weiterentwicklung der LFUI die beiden strategischen Ziele «Exzellenz in der Lehre» und «Exzellenz in der Forschung» definiert. Die beiden nachfolgenden Grafiken bilden die konkreten Ziele inkl. Aktionsfelder und Vorhaben ab. Querschnittsthemen wie Personalentwicklung, Internationalisierung und Qualitätsmanagement unterstützen dabei die Zielerreichung.

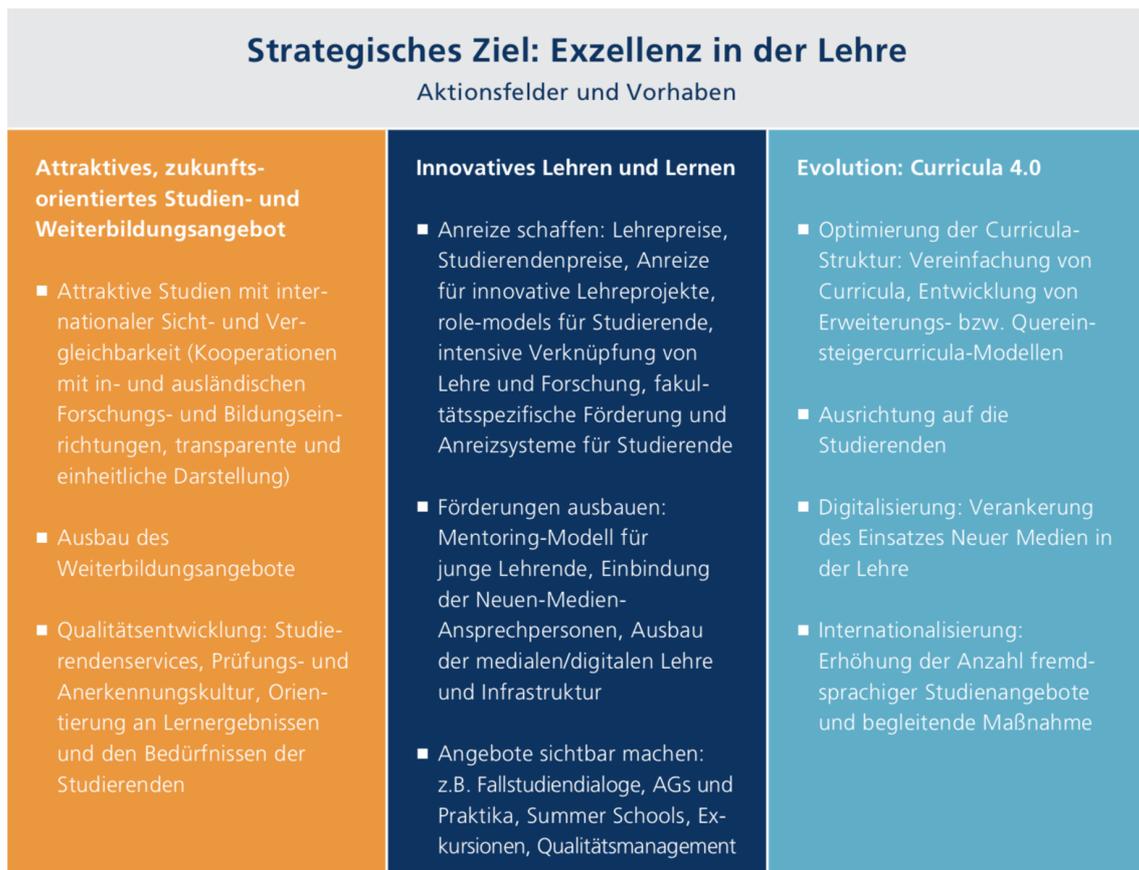


Abbildung 1: Exzellenz in der Lehre – strategische Ziele für die Jahre 2019–2021 (Quelle: EP 2019–2024 Universität Innsbruck)



Abbildung 2: Exzellenz in der Forschung – strategische Ziele für die Jahre 2019–2021 (Quelle: EP 2019–2024 Universität Innsbruck)

Des Weiteren fühlt sich die LFUI der humanistischen Kulturtradition Europas verpflichtet. Demgemäß handelt sie nach den Grundsätzen von Freiheit, Gleichheit und Toleranz, gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung sowie von Verantwortung gegenüber künftigen und vergangenen Generationen.

3 Die Empfehlungen aus früheren Qualitätssicherungsverfahren und die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems

Die LFUI wurde 2014 erstmalig zertifiziert. Die Zeit danach stand zunächst im Zeichen der Erfüllung der beiden Auflagen im Bereich «Leistungsbeurteilung» und im Bereich «Studienevaluierung», welche 2016 durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat bestätigt wurden. Darüber hinaus hat die LFUI in den letzten Jahren das damals noch neue QMS erprobt und anlassbezogen angepasst bzw. weiterentwickelt. Auf allen Ebenen entstanden seitdem durch die Anwendung der Prozesse Lerneffekte. Zudem haben Weiterentwicklungen des QMS stattgefunden und die Empfehlungen aus dem letzten Quality Audit wurden durch die LFUI aufgegriffen. Als Beispiele können hier die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsanalyse (LVA) und die Verbesserung der Implementation der bisherigen Prozesse im Bereich der personenbezogenen Evaluierung genannt werden. Das Kennzahlensystem wurde sowohl im Bereich der Definition als auch im Bereich der Anwendung weiterentwickelt und die QSE-Prozesse wurden – im Sinne einer Meta-Evaluation – überarbeitet und in eine einheitliche Form gebracht. Das bereits etablierte Instrument der Fakultätsevaluation wurde um den Bereich Studien erweitert. Um die Internationalisierung weiter auszubauen, wurden zusätzliche Ressourcen für die Beratung und Unterstützung von Projektantragstellerinnen und -antragstellern für EU-Projekte geschaffen und im Bereich der Lehre sind in den Curricula neu sogenannte «windows of opportunity» (WOP) im Ausmass von 30 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen, die eine vereinfachte und verbesserte Anerkennung ermöglichen. Weiter hat die LFUI in den letzten Jahren ein universitäres

Diversitätsmanagement aufgebaut und die interne Kommunikation bezüglich QMS und Qualitätsthemen gestärkt, indem beispielsweise die «Steuerungsgruppe QM» oder der «Tag der Lehre» eingerichtet wurden.

In den kommenden Jahren (EP 2022–2027) will die LFUI neben den zwei strategischen Zielen – «Exzellenz in der Lehre» sowie «Exzellenz in der Forschung» – die Querschnittsthemen Internationalisierung, Digitalisierung, Diversität sowie Nachhaltigkeit weiter voranbringen. Aus Sicht der LFUI unterstützen diese Schwerpunktthemen das übergeordnete Anliegen, die Positionierung in der regionalen, nationalen, europäischen, als auch internationalen Hochschullandschaft zu verbessern.

4 Das Verfahren zur Zertifizierung der Universität Innsbruck

1.1 Die Eröffnung des Verfahrens

Nach ersten vorbereitenden Gesprächen eröffneten die AAQ und die LFUI das Quality Audit am 15. Juni 2020.

1.2 Der Zeitplan

15.06.2020	Eröffnungssitzung / Kick-off
18.12.2020	Abgabe Selbstbeurteilungsbericht
08.02.2021	Vorvisite (Corona-bedingt online)
12.–14.04.2021	Vor-Ort-Visite (Corona-bedingt online)
26.05.2021	vorläufiger Bericht
15.07.2021	Stellungnahme der LFUI
09.08.2021	Definitiver Bericht
24.09.2021	Zertifizierung durch die Kommission AAQ

1.3 Der Selbstbeurteilungsbericht

Die LFUI hat für die Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts auf die bewährte Vorgehensweise aus dem ersten Quality Audit zurückgegriffen: Ein Kernteam mit Mitarbeitenden aus den Rektoratsbüros erstellte einen Erstentwurf des Selbstbeurteilungsberichts, wobei je nach Thema auch die Expertise weiterer Mitarbeitenden einbezogen wurde. Darüber hinaus erfolgten im Zuge der Informationssammlung auch begleitende Gespräche mit den Fakultätsleitungen und der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH).

Der Erstentwurf wurde nach Vorstellung im Rektorat an verschiedene Gremien – den Senat, die Mitglieder der Steuerungsgruppe QM, die Fakultätsleitungen, die Leiterinnen und Leiter der Dienstleistungseinheiten, die beiden Betriebsräte, den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) sowie die ÖH – mit der Bitte um Feedback («Feedbackrunde») versandt. Die finale

Version des Selbstbeurteilungsberichts wurde durch das Rektorat der Universität Innsbruck freigegeben. Die Struktur des Selbstbeurteilungsberichtes folgt den Vorgaben der AAQ (vgl. AAQ Leitfaden S. 7).

Der rund 70 Seiten umfassende Bericht präsentiert in ausführlicher und ansprechender Form das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der LFUI für die verschiedenen Leistungsbereiche sowie die Weiterentwicklungen des QMS seit dem ersten Audit. Anschliessend folgt die eigene Analyse für jeden Standard und in einem abschliessenden Stärken- und Schwächenprofil werden die Stärken und Entwicklungspotenziale aufgezeigt. Ergänzend finden sich im Anhang Nachweise für die QMS-relevanten Prozesse sowie deren (gesetzlichen) Grundlagen, Reglemente u. a. m.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter kommt zum Schluss, dass der Selbstbeurteilungsbericht alle relevanten Informationen und Analysen enthält und aufzeigt, wo gegebenenfalls weiterführende Informationen zur Verfügung stehen. Die Selbstbewertung der Qualitätsstandards ist analytisch und selbstkritisch. In einem abschliessenden Kapitel werden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken dargelegt.

1.4 Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter

Die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter basierte auf der Definition des Gutachterprofils und der entsprechenden Longlist: Die AAQ hat im Vorfeld und in Absprache mit der LFUI ein entsprechendes Gutachterinnen- und Gutachterprofil definiert und eine Liste von rund 50 potenziellen Peers erarbeitet, welche von der Kommission AAQ am 27. März 2020 genehmigt wurde. Danach hat die AAQ die fünfköpfige Gruppe zusammengestellt. Die studentische Gutachterin wurde – wie in allen Verfahren der AAQ üblich – durch den Verband Schweizerischer Studierendenschaften (VSS) rekrutiert.

Am 30. April 2020 konnte die AAQ den Rektor der LFUI über die Zusammenstellung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter informieren. Diese setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. Katharina M. Fromm, Vizerektorin Forschung und Innovation, Universität Freiburg
- Melanie Gut, Studentische Gutachterin, Doktoratsstudium Universität Zürich
- Dr. Sonja Kiko, Geschäftsführerin heiQUALITY-Büro, Universität Heidelberg
- Prof. Dr. Torsten Schwede, Vizerektor Forschung, Universität Basel
- Univ.-Prof. Dr. Johannes Wessels, Rektor, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Johannes Wessels übernahm das Amt des Vorsitzenden Gutachters.

1.5 Die Vorvisite

Die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite durch die AAQ und die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter fand am 8. Februar 2021 – auf Grund der Coronapandemie virtuell per Zoom – statt. In einem ersten Teil stellte die Universität Innsbruck ihre Institution und das Qualitätsmanagementsystem sowie die Einbettung ebendieser in die österreichische Hochschullandschaft vor. Im Anschluss präsentierte die AAQ die Ziele, Rahmenbedingungen und Instrumente des Quality Audits.

Im zweiten Teil analysierte die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter den Selbstbeurteilungsbericht, bereitete die Fragen für die Interviews während der Vor-Ort-Visite vor und besprach das Programm der Vor-Ort-Visite. Im Anschluss empfing die Leitung der Universität Innsbruck (namentlich das gesamte Rektorat sowie Mitglieder der Arbeitsgruppe und das QM-Team) die Gutachterinnen und Gutachter zu einem ersten Gespräch. Darin vermittelten die Gutachterinnen und Gutachter eine erste Einschätzung zum Selbstbeurteilungsbericht und identifizierten einige Themenbereiche, welche sie anlässlich der Visite weiter vertiefen wollten. Darüber hinaus wurden letzte Änderungen am Programm der Vor-Ort-Visite besprochen.

Die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite war geprägt von einem Klima des gegenseitigen Respekts zwischen den Gutachterinnen und Gutachtern und den Vertretenden der Universität Innsbruck.

1.6 Die Vor-Ort-Visite

An der Vor-Ort-Visite vom 12. bis 14. April 2021 (2,5 Tage), die auf Grund der Coronapandemie ebenfalls virtuell per Zoom durchgeführt wurde, fanden Interviews mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen statt. Nach internen Feedbackrunden und einer Abschlussbesprechung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter wurde das so genannte Debriefing – eine erste mündliche Rückmeldung – abgehalten. Der Vorsitzende der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, Johannes Wessels, skizzierte im Namen der gesamten Gruppe die Eindrücke aus dem Quality Audit, welche aufgrund der Dokumente und der Gespräche gewonnen werden konnten und welche ihren Niederschlag im Bericht finden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, der Universität Innsbruck und der AAQ wurde von allen Seiten als konstruktiv wahrgenommen. Die Gespräche waren geprägt von hoher Professionalität und einer offenen Haltung sowohl bei den Vertreterinnen und Vertretern der Universität Innsbruck als auch bei den Gutachterinnen und Gutachtern. Diese schätzten die bereitwillige, offene und differenzierte Auskunft der jeweiligen Gesprächsteilnehmenden.

1.7 Die Stellungnahme der Universität Innsbruck

Der Rektor der LFUI nahm zum Entwurf des vorliegenden Berichts schriftlich am 14. Juli 2021 Stellung. Er bedankte sich einerseits bei den Gutachterinnen und Gutachtern für den sorgfältig und konzise erstellten Bericht und andererseits bei den Projektleiterinnen der AAQ für die professionelle Begleitung und Durchführung des Quality Audits. Die LFUI anerkennt die formulierten Empfehlungen und hat bereits erste Schritte in die Wege geleitet, um diese umzusetzen.

5 Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Innsbruck

Die Leitungsorgane der LFUI umfassen gemäss UG 2002 den Universitätsrat, den Senat, das Rektorat und den Rektor. Der Universitätsrat hat eine strategische Funktion und eine Aufsichtsfunktion, während das Rektorat das operative Organ der Universität ist. Der Senat ist jenes Leitungsorgan der Universität, das die Mitwirkung der Angehörigen der Universität sicherstellt. Dabei liegt die Kompetenz für die Erlassung und Änderung der Satzung sowie der Curricula für ordentliche Studien und Lehrgänge beim Senat.

Die Position des Rektors innerhalb des Rektorats wird dadurch herausgehoben, dass er gemäss Geschäftsordnung des Rektorats unter anderem für das Qualitätsmanagement (Aufbau,

Betrieb, Weiterentwicklung), die Verhandlung der Leistungsvereinbarung (s. unten) mit dem Ministerium, die Berufung der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren verantwortlich ist und als Arbeitgeber für alle Angehörigen der Universität fungiert. Dezentral sind die Dekane oder die Dekaninnen für die Qualitätssicherung in der Forschung und die Studiendekane oder die Studiendekaninnen für die Qualitätssicherung in der Lehre verantwortlich.

Das UG 2002 gewährt der LFUI eine weitgehende Autonomie in den Bereichen innere Organisation, Studien und Stellenplan. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (bmbwf) verfügt als einziges Instrument der Steuerung über dreijährige Leistungsvereinbarungen.

Das QMS der LFUI entspricht gemäss eigener Darstellung einem evaluationsbasierten System und basiert in seinen Grundzügen auf dem Plan-Do-Check-Act-Zyklus. Dabei ist zu betonen, dass durch den engen gesetzlichen Rahmen wichtige Eckpfeiler bereits festgelegt sind: Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarung und Wissensbilanz bilden einen äusseren Rahmen, der den Perimeter des QMS einer österreichischen Universität absteckt: Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung geben der LFUI die allgemeine Strategie, die Qualitätsstrategie, die Profilbildung und Entwicklung, die Ziele in Forschung und Entwicklung, Lehre und universitärer Weiterbildung, gesellschaftlicher Präsenz und Vernetzung, Personal, Organisation sowie Infrastruktur vor. Die in der Leistungsvereinbarung hinterlegten Massnahmen zur Umsetzung der Qualitätsstrategie werden universitätsintern durch die institutionellen Zielvereinbarungen und die darin integrierten Personalgespräche sowie weitere Kommunikationsformate auf die jeweilige Umsetzungsebene heruntergebrochen. 2019 wurde der Planungsrhythmus umgestellt; seit diesem Zeitpunkt sind die Zielvereinbarungen, der Entwicklungsplan und die Leistungsvereinbarung auf drei Jahre angelegt womit die Planungsprozesse synchron gehalten werden. Über die Wissensbilanz, die als gesamtuniversitäres Monitoringinstrument dient, legt die Universität Innsbruck jährlich gegenüber dem Ministerium Rechenschaft über den Fortschritt der Umsetzung der Leistungsvereinbarung ab. Flankiert wird das QMS durch weitere Evaluationen und Befragungen, die Auskunft über die Ergebnisqualität der jeweiligen Prozesse geben. Daraus leitet die LFUI Massnahmen ab, die in die nächsten Zielvereinbarungen und Mitarbeitendengespräche einfließen und über Monitoringinstrumente und begleitende Gesprächsrunden verfolgt werden (SEB S. 17–19).

Die Umsetzung der Zielvereinbarungen erfolgt im Rahmen der Kernprozesse Forschung und Entwicklung sowie Lehre und Weiterbildung und auch der Unterstützungs- und Managementprozesse. Zentrale Elemente dieser Prozesse sind die Zielvereinbarungsgespräche und Zwischengespräche sowie die diversen Gesprächsforen (Managementprozesse), die Lehrveranstaltungsanalyse (LV-Analyse), die personenbezogene Evaluation sowie die Peer-Review-Verfahren (Lehre und Forschung).

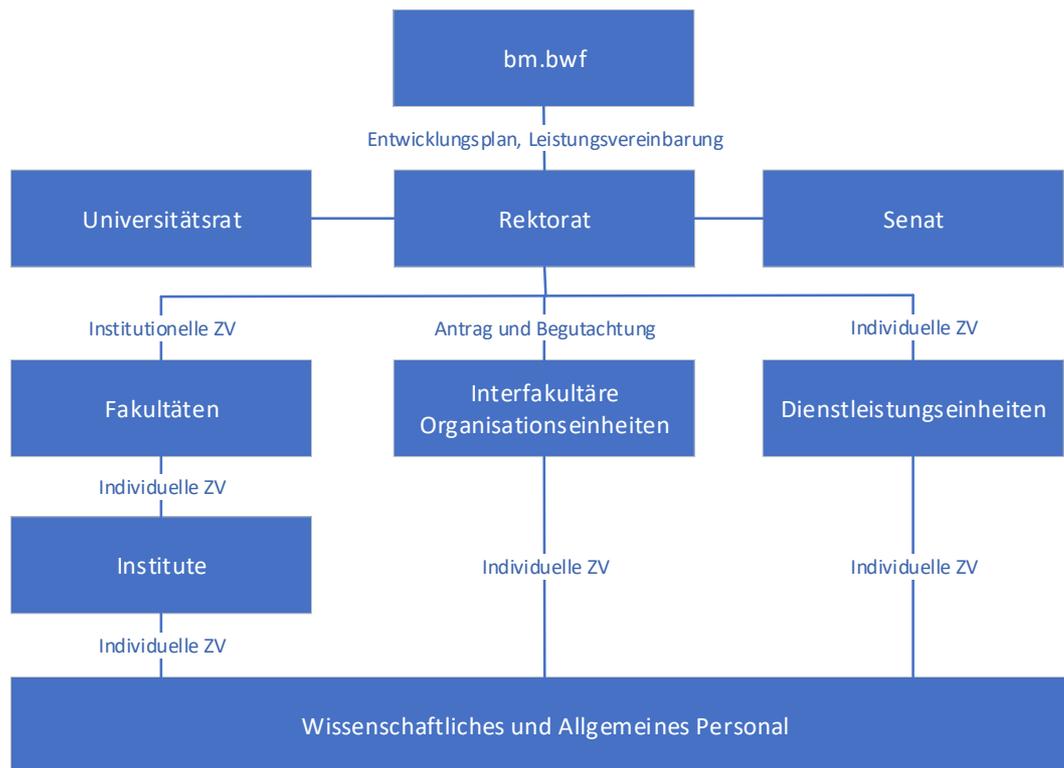


Abbildung 3: interne Steuerung über Zielvereinbarungen (Quelle: Qualitätsmanagement-Handbuch Universität Innsbruck)

6 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Handlungsfeld 1: Qualitätsstrategie und Governance

Standard 1.1

«Die Universität legt ihre Qualitätsstrategie fest und kommuniziert sie öffentlich. Die Strategie ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie, sie enthält die Leitlinien zu einem Qualitätsmanagementsystem, das darauf abzielt, die Qualität der universitären Tätigkeiten zu sichern und kontinuierlich zu verbessern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.»

Analyse

Die gesamtuniversitäre Qualitätsstrategie ist in den Entwicklungsplan (EP) 2019–2024 der Universität Innsbruck eingebettet und beschreibt, wie die beiden Qualitätsziele – Exzellenz in der Lehre und Exzellenz in der Forschung – langfristig erreicht werden sollen, und legt darüber hinaus die Leitlinien für das QM fest, die wie folgt lauten:

- Rückkoppelung mit den Steuerungsinstrumenten (Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarung, Zielvereinbarungen, Budgetverteilung) der Universität;
- Schaffung von Regelkreisen: Entwicklung tragfähiger strategischer Qualitätsziele und Überprüfung der Ergebnisqualität;
- Schaffung partizipativer, transparenter, qualitätssteigernder Prozesse entlang klarer und akzeptierter Verfahrensregeln (z. B. in Form eines QM-Handbuches);

- Vernetzung aller qualitätssichernder Bereiche: Sicherstellung des Zusammenwirkens von Prozessen in Forschung und Lehre sowie von Leitungs- und Verwaltungsprozessen;
- strategische Verankerung im Rektorat;
- Integration der Gleichstellungsperspektive, des Gender-Mainstreamings und des Diversity Managements.

Im Vorfeld der Erarbeitung des aktuellen EP hat die LFUI einen intensiven Leitbildprozess durchgeführt, der sowohl die gesamte Universitätsöffentlichkeit als auch wichtige externe Stakeholder eingebunden hat. Die vier Fragestellungen «Was wollen wir erreichen?», «Was bewirken wir für wen?», «Wie gehen wir miteinander um?» und «Was macht uns einzigartig?» wurden in interaktiven Themenboards, Onlineformaten, einem Studierendenwettbewerb sowie in öffentlichen Veranstaltungen rege und auch durchaus kontrovers diskutiert. Das neue Leitbild wurde im Sommer 2017 im Rektorat beschlossen und in den EP, eines der zentralen strategischen Planungsinstrumente der LFUI, aufgenommen.

Die dreijährige Leistungsvereinbarung (zuletzt: 2019–2021) mit dem BMBWF nimmt die Ziele und Massnahmen des Entwicklungsplans auf, wobei diese durch die Hinterlegung mit qualitativen und quantitativen Indikatoren sowie eines Zeitplans konkretisiert und operationalisiert werden. Über die dreijährigen Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten werden die Vorgaben aus der Leistungsvereinbarung weiter heruntergebrochen.

Um die verschiedenen Elemente des Strategiezyklus besser aufeinander abzustimmen, hat die LFUI eine Angleichung des Zyklus der Zielvereinbarungsgespräche an den Zyklus Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung vorgenommen; dieser ist nun für alle Instrumente auf drei Jahre angelegt.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter konnte sich davon überzeugen, dass die LFUI über eine Qualitätsstrategie verfügt und diese öffentlich kommuniziert. Indem die Qualitätsstrategie in die Gesamtstrategie (EP) integriert wird, ist sie zuoberst in der Kaskade der strategischen Führungsinstrumente verankert. Da der Entwicklungsplan im Dreieck von Rektorat, Senat, Universitätsrat erarbeitet wird, ist weiter sichergestellt, dass die Qualitätsstrategie universitätsweit mitgetragen wird. Der Entwicklungsplan und die Leistungsvereinbarung sind auf den Websites der Universität publiziert, das universitätsinterne Qualitätsmanagement-Handbuch dokumentiert in konziser Form das Qualitätsmanagementsystem und beinhaltet die Strategien, Entscheidungsstrukturen und Abläufe, die die LFUI entwickelt hat, um die Qualitätsansprüche zu erfüllen.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen ein hohes Mass an Rückkopplung der Instrumente und Prozesse fest, was zu einer stetigen Entwicklung der LFUI führt und ihr eine klare Orientierung ermöglicht. Unterstützend kommt die gemeinschaftliche Kultur des Agierens zum Wohle der LFUI hinzu, welche in einer intrinsischen Motivation zur Qualitätsentwicklung aller Mitarbeitenden fusst. Die an der LFUI gelebte Qualitätskultur beschränkt sich nicht auf einzelne (Leistungs-)Bereiche, sondern hat Einzug in die gesamte Universität gefunden. Es konnte eine durchwegs serviceorientierte Haltung der Verwaltungseinheiten und eine gute Verzahnung mit den akademischen Bereichen festgestellt werden. Die in der Verwaltung angelaufenen Evaluierungen (Evaluierung der Dienstleistungseinheiten) hat am Beispiel des projekt.service.büro gezeigt, dass der Nutzen erkannt wurde und dass damit positive Effekte erzielt werden.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Standard 1.2

«Das Qualitätsmanagementsystem schliesst die folgenden Bereiche ein: Governance; Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; Verwaltung.»

Analyse

Das QMS der LFUI ist entlang der erfolgskritischen Prozesse im Bereich Management, Lehre, Forschung und den Unterstützungseinheiten (Administration) organisiert. Die Governance ist eng an den Strategiezyklus mit seinen Instrumenten – Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung – gebunden und wird über das zentrale Führungsinstrument – die Zielvereinbarung zwischen Rektorat und Fakultäten – konkretisiert. Hier werden längerfristige Leitlinien für die Qualitätsentwicklung in den verschiedenen Bereichen gemeinsam definiert. Die Qualität in Lehre, Forschung und Verwaltung wird vorwiegend durch Evaluierungen und Befragungen überprüft. Als zentrale Instrumente setzt die LFUI die Fakultätsevaluierung, die neben der Forschungsevaluierung auch die Studienevaluierung inkludiert, sowie auf Ebene der Lehrveranstaltungen die Lehrveranstaltungsanalyse ein. Seit 2019 werden auch die administrativen Organisationseinheiten einer Evaluierung unterzogen.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter konnte sich aufgrund der Dokumentationen sowie der Gespräche bei der virtuellen Vor-Ort-Visite davon überzeugen, dass sich das QMS grundsätzlich und konzeptionell auf alle Bereiche erstreckt und die Evaluierung des gesamten Leistungsspektrums der LFUI über die Evaluationsordnung «Satzungsteil Evaluierung» verbindlich geregelt wird. Die Evaluierung der Organisationseinheiten steht erst in der Pilotphase, wird aber als vielversprechend angesehen. Die aus der ersten Evaluierung (projekt.service.büro) gewonnenen Erkenntnisse und abgeleiteten Massnahmen der personellen Aufstockung haben bereits erste Erfolge gezeigt. So wurde in den virtuellen Gesprächen mehrmals auf den wertvollen Support für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezüglich der Einwerbung von Drittmitteln hingewiesen. Es muss sich in Zukunft allerdings zeigen, ob diese Art der Einzelfallbetrachtung der richtige Weg für die LFUI sein wird, da sie zum einen einen grossen zeitlichen und personellen Aufwand darstellt, zum anderen auch einen erheblichen finanziellen Mehraufwand bedeuten könnte.

Zielvereinbarungen mit den Fakultäten, mit den Instituten und den Mitarbeitenden stellen im Qualitätsmanagementsystem der LFUI einen wichtigen Managementprozess dar. Die im Entwicklungsplan definierten Ziele werden kaskadenartig auf die jeweiligen Organisationseinheiten heruntergebrochen. Bei den Zielvereinbarungsgesprächen werden die strategischen Indikatoren wie Publikationen, Drittmittel und Studienkennzahlen DORA-konform diskutiert und es fliessen die Ergebnisse der Fakultätsevaluierungen mit ein. Die Zielvereinbarungsgespräche werden protokolliert und das Monitoring findet über Zwischengespräche statt.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Standard 1.3

«Die Qualitätssicherungsprozesse sind festgelegt und sehen die Mitwirkung aller Angehörigen der Universität sowie insbesondere der Studierenden vor. Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem sind transparent und werden klar zugewiesen.»

Analyse

Die Qualitätssicherungsprozesse und dazugehörigen Verantwortlichkeiten werden übergeordnet über das UG 2002, den Organisationsplan, die Satzung und die jeweiligen Geschäftsordnungen festgelegt. Im QM-Handbuch werden die Qualitätssicherungsprozesse detailliert beschrieben und die Zuständigkeiten sowie die Mitwirkung der verschiedenen Interessensgruppen ausgewiesen.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem der LFUI liegt beim Rektorat. Dieses erstellt den EP und die Leistungsvereinbarung, die zentralen strategischen Dokumente der LFUI mit den Zielen und deren Konkretisierungen. Das Rektorat schliesst die Zielvereinbarungen mit den Leiterinnen und Leiter aller Organisationseinheiten ab. Unterstützt wird das Rektorat durch das Büro Koordination Qualitätsmanagement, das Büro für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung, das Büro für Qualitätssicherung in der Lehre und der Assistenz des Rektors bei der Evaluierung der Dienstleistungseinheiten. Die verschiedenen Büros sind zuständig für die Konzeption und Durchführung von QM-Massnahmen sowie für die Analyse und Darstellung der Ergebnisse. Sie verstehen sich darüber hinaus als interne Anlauf-, Übersetzungs- und Vernetzungsstelle zur Beratung aller Universitätsangehörigen in Sachen QM. An den Fakultäten ist die Dekanin oder der Dekan für die Qualitätssicherung in der Forschung und die Studiendekanin oder der Studiendekan für die Qualitätssicherung in der Lehre verantwortlich. Auf Ebene der administrativen Organisationseinheiten liegt die Verantwortung für die Qualitätssicherung bei der Leiterin oder dem Leiter.

Die Mitwirkung der verschiedenen Interessensgruppen im QMS ist in vielen Qualitätssicherungsbelangen rechtlich vorgesehen: Im Senat, in den vom Senat eingesetzten entscheidungsbefugten Kommissionen (Berufungskommission, Curriculum-Kommission, Habilitationskommission), den Fakultätsräten sowie den Beiräten der Institute sind Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeitende, Studierende und Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Personals eingebunden. In der Curriculum-Kommission und dem Fakultätsrat sind die Studierenden, die Professorinnen und Professoren sowie der Mittelbau paritätisch vertreten. Der Rektor führt mehrmals pro Jahr institutionalisierte Gespräche mit Studierendenvertretenden der ÖH.

Darüber hinaus gibt es für die Studierenden weitere Partizipationsmöglichkeiten, um QM-Entwicklungsprozesse mitzugestalten. Als Beispiel kann hier die Einführung der neuen Evaluierungssoftware EvaSys genannt werden, an deren Implementierung die Studierenden aktiv in einer Arbeitsgruppe mitgewirkt haben.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter anerkennt, dass das Rektorat auf Partizipation von allen Universitätsangehörigen – insbesondere auch der Studierenden – setzt und die Transparenz glaubhaft als Grundwert einschätzt und entsprechend agiert. Weiter stellt sie fest, dass die LFUI die Qualitätssicherungsprozesse klar definiert, geregelt und kommuniziert hat.

Die Mitarbeitenden der LFUI verfügen durchgehend über ein stark verinnerlichtes Qualitätsbewusstsein. Zahlreiche Gespräche bei der virtuellen Vor-Ort-Visite haben deutlich gemacht, dass die Qualitätssicherung an der LFUI kein aufgesetzter Prozess ist, sondern auf ganz natürliche Weise in die tägliche Arbeit integriert ist. Die Unterstützung der Mitarbeitenden durch technische Hilfsmittel wie das Verwaltungsinformationssystem (VIS), EvaSys, die Forschungsleistungsdatenbank oder durch den Support, wie beispielsweise bei der Umstellung auf Online-Veranstaltungen, funktionieren an der LFUI sehr gut. Darüber hinaus verfügt die Website der LFUI über eine benutzerfreundliche Navigation und besticht durch ein ansprechendes Layout, so dass die verschiedenen Statusgruppen relevante Informationen einfach abrufen können.

Die Lehrveranstaltungsanalyse (LVA) wurde erst vor Kurzem überarbeitet und technisch neu aufgesetzt. Die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Betriebsrats, des Senats, der Studierenden, der Qualitätsbeauftragten und dem Vizerektor für Lehre und Studierende hat neben der inhaltlichen Überarbeitung auch den Erwerb des Evaluationssystems EvaSys veranlasst. Über 700 Veranstaltungen wurden bereits im Online-Format mit dem neuen LVA-System evaluiert. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich in den virtuellen Gesprächen von der Anwendung der neuen LVA überzeugen. Im Rahmen der Gesprächsrunde mit den Studierenden hat sich allerdings gezeigt, dass für einige der Studierenden der Nutzen der Durchführung der LVA nicht ersichtlich ist: Viele Evaluierungen finden erst am Ende des Semesters statt, die Ergebnisse werden den Studierenden selten kommuniziert und allfällig abgeleitete Massnahmen werden nicht sichtbar gemacht und kommen erst den nachfolgenden Kursteilnehmenden zu Gute. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte dieser Regelkreis besser geschlossen werden. Die LFUI muss einen Weg finden, bei den Studierenden das Bewusstsein für die Lehrveranstaltungsanalyse zu wecken und ihnen sichtbar zu machen, dass dies ein Instrument zur Qualitätsentwicklung darstellt, von dem sie Gebrauch machen sollten. Der für die Durchführung der LVA gewählte Zeitpunkt ist in die Überlegungen der LFUI miteinzubeziehen.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Empfehlung 1: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der LFUI, Bewusstsein für das Instrument der LVA zu schaffen und den Zeitpunkt der Durchführung sowie die Kommunikation der Ergebnisse in die Überlegungen mit einfließen zu lassen.

Standard 1.4

«Das Qualitätsmanagementsystem trägt systematisch zur Bereitstellung von relevanten und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen bei, auf welche sich die Universität stützt, um strategische Entscheidungen zu treffen (insbesondere hinsichtlich der Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste, der Studienangebote, der Weiterbildungsangebote, der gesellschaftlichen Zielsetzung, der sachlichen und personellen Ausstattung sowie der Anstellung und der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals).»

Analyse

Die Wissensbilanz, die durch die LFUI jährlich zu erstellen ist, stellt das zentrale Monitoringinstrument dar. Hier muss die LFUI den aktuellen Stand zur Umsetzung der in der Leistungsvereinbarung hinterlegten Ziele und Massnahmen darlegen. Die Kennzahlen umfassen die Bereiche Lehre, Forschung und Personal; die Entwicklung der Indikatoren wird jeweils über drei Jahre dargestellt und qualitativ interpretiert. In der Leistungsvereinbarung werden auch jene Indikatoren dargestellt, die für die Berechnung des indikatorengestützten Teils des Globalbudgets relevant sind. Diese werden universitätsintern laufend monitort und über die Zielvereinbarungen auf die Fakultäten heruntergebrochen.

Zur Vorbereitung auf die Zielvereinbarungsgespräche erhalten die Fakultäten universitätsintern aufbereitete Daten aus der Forschungsleistungsdokumentation, der Projektdatenbank sowie der Personal- und Studieninformationssysteme, wobei insbesondere die Publikationen, Drittmittel und Studienkennzahlen relevant sind.

In den letzten Jahren hat die LFUI den Ausbau der IT-Unterstützung weiter ausgebaut. Neu erfolgt die personenbezogene Evaluierung IT-gestützt und im Bereich der Lehrveranstaltungsanalyse wurde EvaSys, eine Evaluierungs-Standardsoftware eingeführt. Über das VIS können die einzelnen Mitarbeitenden auf ihre Forschungs- und Lehrleistungen zugreifen.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter stellt fest, dass die LFUI verschiedene Datenbanken und Informationssysteme implementiert hat, aus denen sie die notwendigen Kennzahlen und Indikatoren (Key Performance Indicators) herausziehen kann. Insbesondere das VIS leistet bezüglich der Lehre und Forschung für die jeweiligen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie auch für die Lehrenden über die Plattform «meine Lehre» und «meine Forschung» einen vollumfänglichen Service. Für die Aufbereitung der Informationen und die Verteilung an die Organisationseinheiten ist die VIS-Abteilung zuständig.

Da es sich bei VIS um eine Eigenentwicklung der LFUI handelt, sollte darauf geachtet werden, dass das Programm nicht zu personenzentriert betrieben wird, so dass dieses auch bei allfälligen Fluktuationen funktionsfähig bleibt.

Die LFUI erhebt – auch auf Grund von gesetzlichen Vorgaben (Wissensbilanz) – sehr viele quantitative Daten. Diese könnten jedoch noch stärker für strategische Diskussionen und Entscheidungen herangezogen werden. Als Beispiel sei auf die Diversity-Strategie verwiesen. Es sind neben den qualitativen auch zahlreiche quantitative Basisdaten vorhanden, die entsprechend ausgewertet und für die Erarbeitung der Strategie herangezogen werden könnten.

Anhand der Gespräche konnten die Gutachterinnen und Gutachter aber auch feststellen, dass die LFUI einen grossen Wert auf die qualitative Einordnung und Interpretation der Daten legt. Im persönlichen Dialog erfolgt eine fächerspezifisch differenzierte Auslegung, die sich an den DORA-principles² orientiert, zu denen sich die LFUI bekennt. In der Praxis setzt die LFUI auf eine pragmatische Verwendung von quantitativen und qualitativen Daten, wobei die jeweilige Balance im persönlichen Gespräch erreicht wird und zu einer Motivierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Handlungsfeld 2: Lehre

Standard 2.1

«Das Qualitätsmanagementsystem sieht die periodische Evaluation der Lehre und der damit verbundenen Dienstleistungen vor. Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Überprüfung der Lehrveranstaltungen, der Studien sowie der im Bereich der Lehre erzielten Ergebnisse ein.»

Analyse

Im Bereich der Evaluation der Lehre werden verschiedene Instrumente zum Einsatz gebracht. Die Evaluation von Lehrveranstaltungen existiert grundsätzlich seit vielen Jahren (2008) und wurde kontinuierlich fortentwickelt. 2018 entschied die Universitätsleitung die Erhebung von Grund auf zu überarbeiten; eine neue Befragungssoftware EvaSys wurde angeschafft. Damit kann die LFUI künftig sowohl klassische Papier-Bleistift-Befragungen als auch Online- und Hybriderhebungen durchführen. Parallel zum Beschaffungsprozess hat die LFUI die Lehrveranstaltungsanalyse (LVA) sowohl inhaltlich als auch technisch überarbeitet. An der inhaltlichen Anpassung beteiligten sich die verschiedenen Statusgruppen – darunter auch die Studierenden –, die sich in einer Arbeitsgruppe formierten. Das Resultat dieses Überarbeitungsprozesses war eine Straffung und Kürzung der LVA, womit einerseits ein einheitlicher, universitätsweiter Fragenblock als zentrales Element bestehen bleibt, andererseits aber auch Raum für individuelle Fragestellungen der Fakultäten/Fachrichtungen ermöglicht werden. Der Erhebungszyklus

² San Francisco Declaration on Research Assessment (DORA)

wurde ebenfalls angepasst. Neu werden pro Studienjahr die Lehrveranstaltungen von acht Fakultäten evaluiert; für die anderen Fakultäten besteht die Möglichkeit der freiwilligen Durchführung. Die Auswertungen der LVA werden den Lehrveranstaltungsverantwortlichen in Form von Einzelberichten zur Verfügung gestellt. Die Studiendekane- und -dekaninnen erhalten ebenfalls alle Einzelberichte; ihre Aufgabe ist es – bei auffälligen Werten –, das Gespräch mit den Lehrenden zu suchen, die Gründe für das Evaluationsergebnis zu eruieren und bei Bedarf auch Massnahmen vorzuschlagen. Darüber hinaus fließen die Bewertungen der LVA auch in die personenbezogene Evaluierung sowie die Qualifizierungsvereinbarung ein.

Für die Durchführung der Lehre und der Studien sowie die Gestaltung der Curricula ist das Feedback von Absolventinnen und Absolventen wichtig; deshalb führt die LFUI auch entsprechende Befragungen durch. Seit 2018 beteiligt sich die LFUI am österreichweiten Projekt Absolventinnen- und Absolventen-Tracking (ATRACK) in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria. Dabei erhält die LFUI relevante Informationen zu Studien bzw. Studiengruppen, welche die Suchdauer bis zur ersten Beschäftigung, den Erwerbsstatus, das Einkommen oder auch die Wirtschaftsbranche der Arbeitsstelle umfassen. Diese Daten werden in den entsprechenden Gremien und Kommissionen diskutiert und bei der Curriculumsentwicklung berücksichtigt.

Darüber hinaus führt die LFUI respektive die Fakultäten auch Befragungen zu studienrelevanten Themen anlassbezogen durch. Hier kann beispielsweise auf die sich im Aufbau befindende Studienabschlussbefragung verwiesen werden, die u. a. die Zufriedenheit mit den Studien und den Dienstleistungen im Bereich Lehre und Studium zum Inhalt hat. Im Zuge der Fakultätsevaluierung werden die Studierenden ebenfalls über die Zufriedenheit mit dem Studium, den Studienbedingungen, dem Lehrpersonal und der Ausstattung befragt.

Was die Qualitätssicherungsmechanismen im Bereich der Studien (Einrichtung, Änderung und Auffassung) angeht, erfolgt diese auf Grundlage der «Studienrechtlichen Bestimmungen». An dem Prozess der Curriculumsentwicklung sind das Rektorat, der Senat, die Curriculum-Kommissionen, die Administration, die Dekaninnen und Dekane und die Studiendekaninnen und Studiendekane beteiligt. Die Studierenden sind in den Entwicklungsprozess ebenfalls über die entsprechenden Gremien (Senat, Curriculum-Kommission) eingebunden. Im Begutachtungsprozess müssen immer auch sowohl externe Interessensvertretungen wie etwa Kammern oder Berufsverbände als auch Dekaninnen, Dekane sowie Studiendekaninnen und Studiendekane von anderen Fachdisziplinen über das Instrument der Stellungnahme einbezogen werden.

Das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung (Bachelor und Master) nimmt in der Curriculumsentwicklung eine gesonderte Stellung ein. Das Studium für die Sekundarstufe Allgemeinbildung wurde durch die Zusammenarbeit im Verbund «LehrerInnenbildung West» entwickelt. Das gesamte Curriculum wurde in einem gesetzlich definierten Prozess vom österreichischen Qualitätssicherungsrat für PädagogInnenbildung (QSR) überprüft, wobei auch hier externe Gutachterinnen und Gutachter eingebunden waren.

Darüber hinaus werden die Studien der LFUI regelmässig im Zuge der Fakultätsevaluierungen überprüft. Externe Expertinnen und Experten begutachten die Studien anhand von Selbstberichten und weiteren Kennzahlen und geben ein schriftliches Feedback zu Themen wie Studierbarkeit, inhaltliche Ausrichtung oder Modularisierung ab. Die Ergebnisse der Studienevaluierung werden im Rahmen der Fakultätsevaluation besprochen und dem Senat, den Curriculum-Kommissionen und dem Büro für Lehrentwicklung zur Verfügung gestellt.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter kommt zu dem Schluss, dass die LFUI im Bereich Studium und Lehre über funktionsfähige Evaluierungsinstrumente und ein differenziertes, kennzahlenbasiertes Monitoring verfügt. Bei der Lehrveranstaltungsanalyse wird das grösste

Entwicklungspotenzial verortet. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter kann die LVA entweder als reines Feedbackinstrument im Sinne eines Stimmungsbildes oder als Evaluierungsinstrument für die Lehre genutzt werden. Die LFUI hat sich gemäss Beschreibung in der Selbstbeurteilung und abgestützt auf die virtuellen Gespräche für letzteres entscheiden. Für eine solche Verwendung der LVA sollte der Regelkreis besser geschlossen werden, damit sich die Lehre an der LFUI weiterentwickeln kann. Der letzte Schritt im Regelkreis, Mitteilung der Ergebnisse und Ableitung nötiger Massnahmen, ist noch nicht flächendeckend konsequent umgesetzt worden. Die Studierenden erhalten keine regelmässige Berichterstattung über die Auswertung der LVA und der geplanten Änderungsmassnahmen für künftige Lehrveranstaltungen. Die LFUI sollte sich diesbezüglich überlegen, wie sie ihren Regelkreis inklusive Kommunikation über relevante Ergebnisse an die verschiedenen Empfänger besser aufstellen wollen, sodass es zu ihrem System passt. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu Standard 1.3.

Zentrales Thema bei der LVA ist regelmässig auch der Turnus der Befragung. Ist er zu hoch, kann dies zu einer Evaluierungsmüdigkeit führen; ist er zu niedrig, dann werden die gewonnenen Erkenntnisse und Verbesserungen wenig sichtbar. Die LFUI weist Erfahrung mit verschiedenen Turnussen für die LVA aus. Zum jetzigen Zeitpunkt werden pro Studienjahr die Lehrveranstaltungen von acht Fakultäten verbindlich evaluiert und die anderen acht Fakultäten können dies auf freiwilliger Basis tun. Im nächsten Studienjahr ist die LVA bei den anderen acht Fakultäten verbindlich.

Anders präsentiert sich den Gutachterinnen und Gutachtern die Wichtigkeit der Evaluation bei den Qualifizierungsvereinbarungen; hier fordert die LFUI eine bestimmte Anzahl an Lehrveranstaltungen ein, die mit «gut» bewertet sein müssen, damit es zu einer erfolgreichen Evaluation der Qualifizierungsvereinbarung kommen kann. Die LVA hat somit einen grossen Einfluss auf die individuelle Zielvereinbarung. Daher sollte die LFUI sicherstellen, dass frühzeitig gemeinsam mit den Stelleninhaber/-innen in der Zielvereinbarung operationalisiert und festgehalten wird, welche konkreten Kriterien erfüllt sein sollen und was unter «gut» von ihnen konkret erwartet wird. Dies scheint momentan noch nicht vollständig transparent gelöst zu sein.

Im Rahmen des Berufungsverfahrens hat sich in den virtuellen Gesprächen herausgestellt, dass die Lehre nicht standardmässig in die Evaluation der Bewerberinnen und Bewerber miteinbezogen wird, sondern die jeweilige Berufungskommission den Entscheid auf Durchführung einer Lehrprobe fällt. Um den Stellenwert der Lehre in Berufungsverfahren sichtbar zu machen, sollte in jedem Berufungsverfahren ein klares Commitment der Fakultät hierzu bereits vorab erfolgen und klar definiert werden, wie die Lehrqualität/Lehrqualifikation berücksichtigt werden soll. Dies kann beispielsweise über das Einreichen von Lehrkonzepten, die Durchführung von Lehrproben oder Kombinationen aus beidem erfolgen. Wenn Lehrproben integriert werden, sollte eine vergleichende Beurteilung innerhalb eines Berufungsverfahrens ermöglicht werden: Hier empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter zu prüfen, ob eine standardisierte Lehrprobe, bei der kurz vor der Befragung das für alle identische Thema mitgeteilt wird, eingeführt werden könnte (siehe hierzu auch unter Standard 4.2).

Aus den vorliegenden Beschreibungen und Dokumenten lassen sich aber noch keine Schlüsse ziehen, wie die LFUI gute Lehre definiert. Immerhin finden sich Ansätze für eine Definition im Leitbild, das sagt: Die LFUI steht als zentrale gesellschaftliche Kraft für unabhängige Lehre und Forschung auf höchstem Niveau. Die forschungsgeladene Lehre bildet die Basis für hervorragende Leistungen der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen in ihrem jeweiligen Lebens- und Arbeitsumfeld. Die Frage nach der «guten Lehre» wurde von den Gutachterinnen und Gutachtern in mehreren Gesprächsrunden gestellt und es konnte kein gemeinsamer Nenner ausgemacht werden. Die Gutachterinnen und Gutachter regen diesbezüglich an, den Dialog über ein gemeinsames Verständnis von «guter Lehre» aufzugreifen und entsprechende Antworten zu finden und zu verschriftlichen.

Eine Anregung zur LVA aus den virtuellen Gesprächen betraf das Freitextfeld und die Option dieses noch weiter auszubauen respektive noch deutlicher darauf hinzuweisen, dass Kommentare im Sinne freier Antworten hier ausgesprochen erwünscht sind, da diese von den Lehrenden als sehr nützlich wahrgenommen werden.

Die LFUI hat die Verbesserung der Studierbarkeit im EP 2022–27 unter der Entwicklung der Lehre aufgeführt. Hierbei will sie strukturelle Rahmenbedingungen schaffen, die es den Studierenden ermöglichen, bei entsprechendem Arbeitseinsatz den Abschluss in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer zu erlangen. Die Gutachterinnen und Gutachter bestärken die LFUI in der Umsetzung der geplanten Massnahmen und regen aufgrund des Gesprächs mit den Studierenden insbesondere die Überprüfung der Studierbarkeit in den stark ausgelasteten Studien wie z. B. Psychologie an.

Auch die Arbeitsmarkterfahrungen der ehemaligen Studierenden bieten gemäss Gutachterinnen und Gutachtern die Möglichkeit, das Curriculum weiterzuentwickeln. Die LFUI hat die Fakultäts-evaluation um das Instrument der Absolventinnen- und Absolventenbefragung erweitert. Die Fakultäten sollten bestrebt sein, dieses Instrument anzuwenden und die Ergebnisse auszuwerten. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind in jedem Falle auch den Curricular-Kommissionen zur Verfügung zu stellen.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als teilweise erfüllt.

Empfehlung 2: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, eine Diskussion über gute Lehre zu führen und daraus Kriterien abzuleiten.

Empfehlung 3: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Befragung der Absolventinnen und Absolventen an allen Fakultäten regelhaft einzuführen.

Standard 2.2

«Die Verfahren für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden werden periodisch überprüft.»

Analyse

Die Beurteilung der Leistungen der Studierenden erfolgt gemäss Selbstbeurteilungsbericht der LFUI auf Basis von Gesetzen, Verordnungen und dem Satzungsteil «Studienrechtliche Bestimmungen». In Letzterem werden die Methoden und Arten der Prüfungen abschliessend geregelt. Die Prüfungsmethodik muss im jeweiligen Curriculum veröffentlicht werden. Die rechtlichen Grundlagen sind für alle Interessierten frei zugänglich und auf einer Website der Prüfungsreferate abrufbar. Zur Unterstützung der Lehrenden hat die LFUI einen Leitfaden zur Leistungsbeurteilung erarbeitet, der neben den rechtlichen Grundlagen auch Informationen zum Thema Leistungsbeurteilung und «Good-Practice-Beispiele» beinhaltet. Darüber hinaus ist in diesem Leitfaden auch der Qualitätssicherungsprozess zur Leistungsbeurteilung der Studierenden hinterlegt. Persönliche Anliegen der Studierenden oder dringliche Fragen werden durch die Studiendekaninnen und -dekanen geregelt, wohingegen strukturelle Aspekte der Leistungsbeurteilung über einen institutionalisierten Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt. An jeder Fakultät findet jährlich eine Sitzung mit Beteiligung der Studierendenvertretung statt; die Ergebnisse werden der Fakultät zurückgespielt und bei universitätsweiter Relevanz bei den Treffen mit den Studiendekaninnen und -dekanen oder bei der Lehrplattform Obergurgl thematisiert. Über die LVA werden die Beurteilung der Leistungen der Studierenden ebenfalls in den Blick genommen; hier können sich die Studierenden zu den Themen Lernaufwand, Information zu den Kriterien der Leistungsbeurteilung sowie zur Prüfungsart und -methode äussern. Anhand des Kennzahlenmonitorings werden weiter auch die Prüfungsaktivität, die ECTS-Leistung in den einzelnen Studien sowie die Durchfallquote in Lehrveranstaltungen und die Notenverteilung überwacht.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter stellt fest, dass die LFUI die Rahmenbedingungen für die Leistungsüberprüfung vollumfänglich geregelt hat. Die Abläufe und Zuständigkeiten sind festgelegt, transparent und öffentlich einsehbar. Die LFUI nutzt verschiedene Verfahren respektive Instrumente, um die Verfahren für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden kontinuierlich zu monitoren und gegebenenfalls anzupassen. Im Zuge der Coronapandemie hat sich gezeigt, dass für die Leistungsüberprüfung neue Formate gefunden und ausgetestet wurden. Dabei wurde auch deutlich, dass nicht alle Formate zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führten. Die gewonnen Erkenntnisse gilt es nun zu analysieren und die entsprechenden Prozesse daraus abzuleiten. Wichtig erscheint, dass die Studierenden bei diesen «lessons learned» miteinbezogen werden. Die LFUI verfügt über zahlreiche Gesprächsforen, die es erlauben, einen aktiven Austausch über die Kompetenzüberprüfung zu ermöglichen. Dabei ist auch das Monitoring der Prüfungsaktivität beizuziehen, da dieses eine klare Aussage zur Prüfungsaktivität ermöglicht.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Standard 2.3

«Die Universität unterstützt die Internationalisierung in der Lehre.»

Analyse

Die LFUI zeichnet sich durch einen recht hohen Anteil internationaler Studierenden aus (44 % Wintersemester 2019/2020), wobei die meisten aus Deutschland und Südtirol kommen.

Im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung hat sich die Universität mehrere Ziele gesetzt, welche auf die Internationalität abzielen: attraktive Studien mit internationaler Sicht- und Vergleichbarkeit (Kooperationen mit in- und ausländischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen), Etablierung einer Anerkennungskultur, Erhöhung der Anzahl fremdsprachiger Studienangebote – insofern ist eine internationale Vernetzung zentral.

Verschiedene Organisationseinheiten unterstützen sowohl Lehrende wie auch Studierende: International Relations Office (IRO), Erasmusbeauftragte, Büro für Bolognaprozess und Lehrentwicklung, Welcome & Dual Career Service, Stipendienprogramme etc.

Die LFUI beteiligt sich an unterschiedlichen Programmen wie z. B. Erasmus+ und bietet gemeinsame Studienprogramme mit internationalen Universitäten an. Um den rückläufigen Mobilitätszahlen entgegenzuwirken, hat die LFUI ein neues Konzept namens «Curricula Neu» entwickelt, welches die Aufnahme von WOP in alle Bachelor- und Masterstudien empfiehlt. Durch das WOP werden Zeitperioden im Curriculum eingebettet, die nach freier Wahl sowohl die Studierendenmobilität als auch die Teilhabe am internationalen Austausch ermöglichen und den Erwerb von ECTS-AP beinhalten.

Die LFUI ist auch Partnerin bei Euregio und im Universitätsnetzwerk Aurora (Aurora European University). Erstere Partnerschaft hat zum Ziel, gemeinsame Studiengänge zu entwickeln wie z. B. das Masterstudium Environmental Management of Mountain Areas (EMMA), wohingegen Aurora sich auf universitätsübergreifende Lehrangebote fokussiert und Ideen und Massnahmen zu neuen Formen der Mobilität – auch im Sinne von Nachhaltigkeit – entwickelt.

Darüber hinaus ist die LFUI auch mit dem Diploma Supplement Label und dem ECTS-Label ausgezeichnet, welches von der Europäischen Kommission vergeben wird.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter stellt fest, dass die LFUI ein breites Angebot an Services und Unterstützung zur Erhöhung der Internationalisierung der Studierenden und Lehrenden anbietet. Das jüngst in vielen Studien implementierte WOP bietet ein 30-ECTS-Fenster zur freien Gestaltung an. Es zielt einerseits auf die Förderung der Mobilität und Internationalisierung und andererseits auf die persönliche Entwicklung der Studierenden ab. Den Studierenden steht frei, Einblick in ein Querschnittsthema zu erhalten, sich auf ein Industriepraktikum einzulassen oder die 30 ECTS an einer ausländischen Universität zu erwerben.

Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, die Sichtbarmachung des WOP konsequent weiterzuverfolgen. Dabei kann auch das Aurora-Netzwerk, das heute neun Universitäten umfasst und dem die LFUI 2019 beigetreten ist, einen wichtigen Beitrag für die Outgoing-Mobilität leisten, die sich zum jetzigen Zeitpunkt doch eher auf die angrenzenden deutschsprachigen Länder oder Teile davon beschränkt.

Die Internationalisierungsstrategie der LFUI, die gemäss Selbstbericht wie folgt lautet: «Die Internationalisierungsstrategie zielt daher darauf ab, gut funktionierende internationale Aktivitäten weiterzuverfolgen und nach entsprechenden Kriterien Ergänzungen derselben zu ermöglichen», ist erst im Entstehen. Es gibt bereits Projekte wie beispielsweise gemeinsam durchgeführte Lehrveranstaltungen im Rahmen der Aurora European Universities Allianz (z. B. mit der Universität Island und der Universität Duisburg-Essen). Die kontinuierliche Weiterführung dieser Projekte und die dazu nötigen strategischen Überlegungen sind angelaufen und werden in einer entsprechenden Strategie resultieren. Die Gutachterinnen und Gutachter haben festgestellt, dass sich die LFUI durch einen hohen Internationalisierungsgrad auszeichnet. Dieser könnte durch eine etwas stärkere Diversifizierung noch weiter an Qualität gewinnen. Dabei sollten insbesondere sprachliche und interkulturelle Kompetenzen im Vordergrund stehen und weniger die Quantität der Nationen.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben festgestellt, dass die Hochschuldidaktik für die Online-Lehre bereits als Thema in die Gesprächsforen der LFUI Eingang gefunden hat. Sie regen

an, das Gespräch untereinander zu suchen, die bereits vorhandenen Good Practices zu kommunizieren und weitere Überlegungen anzustellen. Der Bereich der Weiterbildung ist dabei vollumfänglich miteinzubeziehen.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Empfehlung 4: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Hochschuldidaktik für die Online-Lehre weiterzuentwickeln, unter anderem durch die Kommunikation von Good Practices.

Prüfkriterium 1 (Weiterbildung)

«Die Universität folgt in Bezug auf ihren Aufgabenbereich ‹Weiterbildung› einer strukturierten Vorgehensweise. Die Universität wird bei der Entscheidung über die Einrichtung, die Weiterentwicklung oder das Schliessen von Weiterbildungsangeboten von dieser Vorgehensweise geleitet.»

Analyse

Die LFUI bietet neben den klassischen Universitätslehrgängen (ULG), Weiterbildung in Form von Universitätskursen, Weiterbildungsseminaren, individualisierten Weiterbildungsprogrammen für Industrie und Summer und Winter Schools an. Die Einrichtung von Weiterbildungsformaten erfolgt durch das Rektorat oder bottom-up durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die einen Bedarf an bestimmten Weiterbildungsmöglichkeiten erkennen. Um den Bedarf zu konkretisieren, muss ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet werden, das dem Rektorat unterbreitet wird. Das Rektorat entscheidet dann aufgrund des Konzepts, welches der oben genannten Formate als passend erscheint. Entscheidet sich das Rektorat für die Einrichtung eines ULG, wird die Curriculum-Kommission der zuständigen Fakultät mit der Entwicklung eines entsprechenden Studienplans beauftragt. Das weitere Vorgehen ist nahezu identisch mit der Einrichtung eines konsekutiven Studiengangs und ist satzungsrechtlich geregelt. Der Einbezug von Studierenden ist aufgrund der vorgegebenen Zusammensetzung der Curriculum-Kommission garantiert. Ist der ULG eingerichtet, erfolgt die Begutachtung durch die Einholung von internen und, wenn gewünscht, externen Stellungnahmen. Die Weiterentwicklung des ULG wird über die Evaluation von Lehrgangsteilnehmenden, der Lehrenden und/oder Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sichergestellt. Die Einstellung eines ULG erfolgt bei zu geringer oder keiner Nachfrage oder aufgrund der Entwicklung eines alternativen Weiterbildungsformats.

Die LFUI ist bestrebt, in naher Zukunft die Angebote der Weiterbildung verstärkt auf die forschungsstarken Bereiche ausrichten.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter konnte sich davon überzeugen, dass die LFUI strukturiert in der Einrichtung von Weiterbildungsangeboten vorgeht. Aufgrund von Marktanalysen stellt die LFUI sicher, dass eine entsprechende Nachfrage für die jeweiligen Weiterbildungsangebote gegeben ist. Ist die Nachfrage nicht mehr ausreichend vorhanden, werden die Weiterbildungsangebote eingestellt.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt das Kriterium als erfüllt.

Prüfkriterium 2 (Weiterbildung)

«Die Universität setzt Massnahmen zur Qualitätssicherung ihrer Weiterbildungsangebote ein. Die Massnahmen sind geeignet, entsprechend dem Qualitätsverständnis der Universität und ihrer Strategie für die Qualitätssicherung die angestrebte Qualität der Weiterbildungsangebote zu erreichen und sie weiterzuentwickeln.»

Analyse

Die von der LFUI eingesetzten Massnahmen zur Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote, und da insbesondere der ULG, orientieren sich an den Massnahmen, die bei den konsekutiven Studiengängen eingesetzt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Lehrveranstaltungsanalyse, die allen Lehrgangsteilnehmenden vorgelegt wird. Zudem werden im Zuge von Fakultätsbewertungen auch die ULG unter Einbezug der Kennzahlen der konsekutiven Studiengänge evaluiert.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter stellt fest, dass die Lehrveranstaltungsanalyse das geeignete Instrument zur Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote darstellt.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt das Kriterium als erfüllt.

Handlungsfeld 3: Forschung

Standard 3.1

«Die Universität verfügt über Qualitätssicherungsprozesse für ihre Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste, den Wissens- und Technologietransfer sowie die Verwertung von Wissen.»

Analyse

Die Forschung hat an der LFUI einen hohen Stellenwert; im EP 2019–2024 wurde «Exzellenz in der Forschung» als ein strategisches Ziel festgelegt. Dabei bedeutet das für die LFUI die sichtbare Positionierung im Spitzenfeld des weltweiten Hochschul- und Forschungsraums und zielt insbesondere auf Rahmenbedingungen ab, die die Innovationskraft und die Forschungsaktivitäten aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestmöglich unterstützen.

Die Evaluierung von Personen und Organisationseinheiten wird über den «Satzungsteil Evaluierung» geregelt. Die Daten der Forschungsleistungsdokumentation (FLD), der Projektdatenbank (PDB) und der Patentdatenbank bilden die quantitative Basis für alle Qualitätssicherungsprozesse und Evaluierungen auf allen Ebenen. Im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultät wird die Forschungsleistung regelmässig thematisiert und evaluiert. In einem dialogischen Prozess werden Stärken und Schwächen der Fakultät und ihrer Subeinheiten (Institute) auf Basis von Forschungsdaten, die in der Regel einen Zeitraum von fünf Jahren abdecken, thematisiert und Massnahmen für die Weiterentwicklung festgelegt. Diese werden im Rahmen der ZV-Zwischengespräche erneut aufgegriffen und beurteilt. Darüber hinaus müssen sich alle Fakultäten regelmässig einer Fakultätsbewertung unterziehen; dabei werden Qualität und Quantität der Forschungsleistungen fach- und disziplinspezifisch durch externe Gutachterinnen und Gutachter betrachtet, Stärken und Schwächen herausgearbeitet und dann darauf aufbauend Entwicklungsszenarien erarbeitet.

Das Forschungsschwerpunktesystem umfasst alle Wissenschaftsdisziplinen und ist interdisziplinär ausgerichtet. Die Einrichtung von neuen Forschungszentren, Forschungsplattformen und Forschungsschwerpunkten kann durch die Eingabe von Anträgen – welche jederzeit beim Vize-Rektorat für Forschung eingereicht werden können – angestossen werden. Die Anträge werden nach einer qualitativen und quantitativen Begutachtung dem Universitätsrat zur Aufnahme in den EP vorgeschlagen. Das Forschungsschwerpunktesystem wird alle drei Jahre in seiner Gesamtheit entlang von quantitativen und qualitativen Indikatoren evaluiert und im Rahmen einer jährlich stattfindenden Klausurtagung diskutiert.

Für den Bereich Wissens- und Technologietransfer setzt die LFUI verschiedene Qualitätsinstrumente ein: Allgemeine Rechte und Pflichten in Bezug auf geistiges Eigentum werden in den IPR-Richtlinien, die bereits 2009 erlassen wurden, geregelt. Massnahmen zur Sichtung, Sicherung und Verwertung von geistigem Eigentum sind in der 2018 beschlossenen «IP(Intellectual Property)-Strategie der LFUI» festgehalten. Auf Ebene der Einzelentscheidungen zu den jeweiligen IP-Projekten kommt der Stage-Gate-Prozess zur Anwendung. An der Transferstelle Wissenschaft-Wirtschaft-Gesellschaft werden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Gründungsberatung und das Teilnehmungsmanagement von der Idee bis zum laufenden Unternehmensalltag begleitet, um eine optimale und nachhaltige Verwertung von kommerzialisierbaren Forschungsergebnissen zu gewährleisten. Einmal jährlich werden das Rektorat und der Universitätsrat mittels eines umfangreichen Berichts über alle Teilnehmungsunternehmen informiert.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die LFUI über ein dichtes System an rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben verfügt und diese auch entsprechend anwendet. Die ausgearbeiteten und etablierten Qualitätssicherungsprozesse für die verschiedenen Bereiche innerhalb der Forschung sind konsistent und zielführend.

Die Gutachterinnen und Gutachter möchten besonders auf das Forschungsschwerpunktesystem (FSP) eingehen. Das Modell des dreistufigen fakultätsübergreifenden Schwerpunktsystems überzeugt in seiner fachlichen Tiefe als auch in der Breite und Vernetzung zwischen den Disziplinen. Die universitätsinterne Evaluation, die alle drei Jahre durchgeführt wird, erfolgt anhand von vier Kriterien (Exzellenz, Kohärenz, Drittmittel und Internationalität), die auch bereits bei der Einrichtung angewendet wurden. Die Besprechung der Ergebnisse erfolgt im Rahmen der Zukunftsplattform Obergurgl. Diese Plattform dient den Beteiligten (Universitätsleitung, Forschenden und Nachwuchsforschenden der Schwerpunkte) als Austausch und Netzwerk sowie Feedbackplattform und gibt die Möglichkeit, aktuellste Forschungserkenntnisse einem breiten Publikum zu präsentieren. Ist ein Forschungszentrum, davon gibt es momentan 47, erfolgreich in der Drittmittelinwerbung und resultieren Publikationen, kann dieses mittels eines formalisierten Prozesses in einen Forschungsschwerpunkt umgewandelt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen den durchaus positiven Effekt auf die Forschenden und auch den Erfolg, den die LFUI mit diesem System hat. Daher halten die Gutachterinnen und Gutachter es für geboten, dass sich die Fakultäten zu diesen FSP forschungsstrategisch verhalten, wenn sie ihrerseits mit dem Rektorat ihre Ziele verhandeln. Die Frage nach dem Impact – konkreter, was genau die FSP in den Fakultäten bewirken und welche Rolle das Qualitätssicherungssystem für die FSP vis-a-vis der fakultätsinternen Qualitätssicherungssysteme übernimmt – sollte diskutiert werden.

Die Entkopplung des Technologietransfers und die Gründung von Start-ups, die in einem eigenen Prozess definiert ist, scheinen gut zu funktionieren.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Standard 3.2

«Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation der Ergebnisse im Bereich der Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste ein.»

Analyse

Die beiden wichtigsten Output-Indikatoren, die an der LFUI im Bereich der Forschungsleistungen regelmässig evaluiert werden, sind die Art und Anzahl der Publikationen sowie Art, Anzahl und Höhe der eingeworbenen Drittmittel. Bei der Art und Anzahl der Publikationen wird die Leistung in Zeitschriften und je nach Zeitschrift (Journals) zudem der Impact-Faktor miteinbezogen.

Einige Fakultäten wie z. B. die Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät oder die Fakultät für Betriebswirtschaft haben für die Evaluation eigene Indizes entwickelt oder wenden Indizes der Scientific Community an, um die Forschungsleistung fachspezifisch beurteilen zu können. Die LFUI wertet die nach wissenschaftlichen Vollzeitäquivalenten normierten Forschungsdaten (Publikationen in referierten Journalen, für die Wissensbilanz relevante Publikationen, fakultätsspezifische Auswertungen, Drittmiteinnahmen, Einnahmen aus Weiterbildung) auch für die Universität insgesamt aus. Dabei unterscheidet sie nach naturwissenschaftlich-technischen Fakultäten und sozial-geisteswissenschaftlichen Fakultäten, um möglichst adäquate Vergleiche zu ermöglichen.

Die LFUI ist sich bewusst, dass der Fokus nach Publikationen und eingeworbenen Drittmitteln eher eng ist, und versucht deshalb bei der Evaluierung der Leistungen der einzelnen Forscherinnen und Forscher internationale Entwicklungen (DORA und Hong Kong Principles for Assessing Researchers) miteinzubeziehen.

Für die Ausarbeitung der Zielvereinbarungen mit den Fakultäten bezüglich der Forschung werden die nach wissenschaftlichen Vollzeitäquivalenten normierten Forschungsdaten herangezogen. Besonders relevant für die Weiterentwicklung von fakultätsspezifischen Forschungsstrategien sind dabei die Auswertung der Forschung anhand der Indizes (je nach Fakultät unterschiedlich) und die Auswertung zur Qualität der Publikationen. Zudem werden die Ergebnisse aus der Evaluierung von Fakultäten/Instituten bezüglich der Qualität der Forschung, der internationalen Sichtbarkeit und der gesellschaftlichen Relevanz der Forschungsleistungen und der Forschungsstrategie sowie der Forschungsorganisation miteinbezogen.

Die LFUI evaluiert ihr Forschungsschwerpunktsystem auf vier Indikatoren (Exzellenz, Kohärenz, Drittmittel und Internationalität) alle drei Jahre. Die dieser Evaluation zugrunde liegenden Daten werden aus der Forschungsleistungsdokumentation und der Projektdatenbank gewonnen. Zusätzlich wird ein Fragebogen, der von den zu evaluierenden Schwerpunkten oder Zentren/Plattformen ausgefüllt wird, ausgewertet. Die Ergebnisse werden in Einzelgesprächen mit der Vize-Rektorin für Forschung evaluiert und die nötigen Massnahmen abgeleitet. Erfüllt eine Einheit die Voraussetzungen nicht mehr, fällt sie aus dem Schwerpunktprogramm heraus.

Schlussfolgerung

Die an der LFUI vorherrschende extensive Dialogkultur, das gemeinsame Einstehen, Sich-Verständigen und letztendlich Am-gleichen-Strang-Ziehen erachtet die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter als sehr effizient. Dies zeigt sich insbesondere bei der Bildung von Forschungsschwerpunkten. Es werden aufgrund von Bottom-up-Initiativen, an denen verschiedene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fakultäten mitwirken, kleine Cluster gebildet, sogenannte Forschungszentren. Die intrinsische Motivation ist Treiber für das Aufsetzen kleinerer Forschungsvorhaben. Es steht allen frei, sich an den jeweiligen Projekten zu beteiligen. Die konkrete Einrichtung eines Forschungszentrums unterliegt einem formalisierten Prozess, der jedoch keine grosse Hürde darstellt. Stellt sich der gewünschte Erfolg nicht ein, kann eine Umstrukturierung vorgenommen oder das Projekt ausgelassen werden. Entwickelt sich das Forschungszentrum positiv und stellt sich der Erfolg in der Einwerbung von Drittmitteln und in veröffentlichten Publikationen ein, kann die Umwandlung in einen Forschungsschwerpunkt erfolgen. Dabei wird stark auf die Überzeugung der Forschenden, dass ein Mehrwert für ihre Forschung generiert wird, gezählt. Über die Plattform «Meine Forschung» im VIS kann auf die jeweilige Forschungsleistung zugegriffen werden. Die Generierung von Daten ist somit sichergestellt und steht für die Auswertung zur Verfügung. Bei der Auswertung der Daten wird, wie bereits in der Schlussfolgerung zu Standard 1.4 festgehalten, auf eine eher qualitative anstatt quantitative und in dem Sinne auch Dora-konforme Auslegung Wert gelegt.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Standard 3.3

«Die Universität unterstützt die Internationalisierung in der Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste.»

Analyse

Im EP 2019–2024 wird die Internationalisierung als ständige Querschnittsaufgabe für Forschung, Lehre, Weiterbildung, Verwaltung und Personalentwicklung definiert. Zudem soll die LFUI proaktiv an der internationalen Diskussion über künftige Strategien für die internationale Forschungs- und Bildungspolitik teilnehmen. Um die Internationalität der LFUI auf allen Ebenen weiterzuentwickeln, gilt es die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern und neue Massnahmen zu setzen. Drei Säulen mit unterschiedlicher Ausrichtung sind zentral dafür: Entwicklung strategischer Partnerschaften, Auslandsmobilität (Incoming und Outgoing) und die Internationalisierung vor Ort (S. 55 EP 2019–2024). Die Verankerung der Internationalisierung ist in die Leistungsvereinbarung 2019–2021 eingeflossen und es werden als Ziele die Einwerbung von Horizon 2020 und Horizon-Europe-Projekten sowie die Einwerbung von ERC Grants definiert.

Die LFUI sieht ihre Möglichkeiten in der Internationalisierung der Forschung im Ausbau und in der Weiterentwicklung von bestehenden Kooperationen mit Universitäten und Forschungseinrichtungen, im Ausbau und in der Fortführung der Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten sowie im Ausbau der Sichtbarkeit der Forschungsleistungen insbesondere durch Veröffentlichung von Publikationen in referierten Journalen. Zur Unterstützung und Koordinierung dieser Aktivitäten wurde 2013 die Dienstleistungseinheit Internationale Dienste eingesetzt. Diese Einheit besteht heute aus dem International Office, den Länderzentren sowie dem wissenschaftlichen Netzwerk (Austria-Israel Academic Network Innsbruck, BritInn – Academic Network Britain Innsbruck).

Auf der Ebene der europäischen Kooperationen ist für die LFUI der erfolgte Beitritt zum Universitätsnetzwerk Aurora wegweisend. Die Mitgliedschaft erlaubt es den Universitäten, voneinander zu lernen, sich zu vernetzen und auszutauschen. Der Zugang zu neuen Kooperationspartnern und Netzwerken wird gefördert und vereinfacht. Die von der LFUI angestrebte Sichtbarkeit wird dadurch gerade im europäischen Umfeld erhöht.

Das projekt.service.büro unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Beantragung von internationalen Forschungsprojekten. Es bietet zudem regelmässig im Rahmen des Fortbildungsprogramms der Personalentwicklung Informationsveranstaltungen zu den individuellen Fördermöglichkeiten sowie massgeschneiderte Informationsveranstaltungen für Institute, Fakultäten und Schwerpunkte an.

Auch die Fakultäten sind an der Förderung von internationalen Publikationen interessiert und haben deshalb ein Anreiz- und Unterstützungssystem geschaffen. Mittels leistungsorientierter Mittelvergabe, die sich auf die Publikationen im Web of Science abstützt, werden die publikationsstarken Institute belohnt. Dies hat in vielen Instituten zu einer Anpassung der Forschungsstrategie geführt. Neben der Schaffung dieses Anreizsystems fördern die Fakultäten auch Unterstützungsstrukturen wie das Proofreading oder Academic Writing Courses. Dazu erhalten sie entsprechende Mittel vom Vizerektorat für Forschung und von der Personalentwicklung.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen und Gutachter anerkennen, dass sich die LFUI bemüht, die Internationalisierung in der Forschung über die entsprechenden Kanäle, Prozesse und mittels unterstützender Dienstleistung vorwärtszutreiben. Das Aurora-Universitätsnetzwerk und die Aurora-Euro-

pean-Universities-Allianz, die ja bereits gut der Vernetzung der Lehre und deren Weiterentwicklung dienen, sollten unbedingt auch für die Forschung genutzt werden. Diese Weiterentwicklung wird sich in naher Zukunft wohl automatisch ergeben.

Die Internationalisierung im Bereich der Doktoratsstudien ist ebenfalls ein wichtiger Pfeiler. Im Moment kommen ca. 50 % der Doktorierenden aus Österreich. Die Erweiterung des WOP auch auf das Doktoratsstudium könnte einen An Schub leisten, dass sich gerade die im Forschungskolleg gut vernetzten Doktorierenden für einen Auslandsaufenthalt entscheiden.

Die Drittmittelwerbung funktioniert ausgezeichnet an der LFUI, nicht zuletzt dank einer guten Vermittlung und Unterstützung durch das projekt.service.büro. Von der guten Serviceleistung profitieren auch die Doktoratskollegs.

Viele der im Web of Science erschienenen Publikationen (73,2 %) werden in gemeinsamer Co-Autorinnen-/Co-Autorenschaft verfasst. Es scheint an der LFUI einen Incentiv zu geben, gemeinsame Publikationen zu fördern. Dies kann sehr wohl Ansporn sein, um zu publizieren. Einig sind sich die Gutachterinnen und Gutachter, dass sich dies in den entsprechenden Rankings positiv niederschlägt (QS, Shanghai und Times Higher Education).

Das von den Gutachterinnen und Gutachtern mehrfach angesprochene Thema des Transfer-in im Sinne der Integration von aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in die Lehre und Forschung wurde in mehreren Gesprächen diskutiert. Gerade im wirtschaftlichen Bereich läuft die Zusammenarbeit mit Incubator, dem Innovationszentrum der Universität Innsbruck und der Wirtschaftskammer Tirol bestens. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, den Transfer nicht nur auf Produkte zu beschränken, sondern auch zu versuchen, den gesellschaftlichen Diskurs als Impulsgeber in die Forschung zu integrieren. Hierbei sehen sie es als lohnenswert an, Transfer-in und Transfer-out enger zu verzahnen und auch stärker in die Lehre zu integrieren: So können praxis-/anwendungsbezogene Lehrprojekte direkten Impact auf die Gesellschaft ausüben bzw. gesellschaftlich relevante Themen aufgreifen und praktische Lösungen entwickeln, wobei der Diskurs selbst bereits Gegenstand des Lehrprojekts sein kann. Auf die gleiche Weise können Lehrprojekte bereits Forschungsprojekte (mindestens in Masterstudiengängen) darstellen.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Handlungsfeld 4: Rekrutierung und Entwicklung des Personals

Standard 4.1

«Die Universität verfügt über Mechanismen, welche die Qualifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste sowie Verwaltung gewährleisten (Rekrutierung, Karrieremöglichkeiten, Personalentwicklung).»

Analyse

Die LFUI kennt drei Vertragskategorien mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Seit Inkrafttreten des UG 2002 schliesst die LFUI auf Basis des Kollektivvertrags Arbeitsverträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst ab. Daneben bestehen auch noch Arbeitsverträge, die nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz sowie dem Vertragsbedienstetengesetz abgeschlossen wurden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in zwei Personalkategorien – allgemeines und wissenschaftliches Personal – untergliedert. Zur ersten Kategorie zählen beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Administration, der Universitätsbibliothek oder auch Laborantinnen und Laboranten, wohingegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des wissenschaftlichen Personals hauptsächlich in Forschung und Lehre tätig sind.

Die Personalplanung mit den Fakultäten erfolgt im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche. Als Grundlage für die Gespräche dienen die Berichte des Gleichstellungscontrollings sowie weitere eigens für diesen Anlass erstellte Berichte, die für die LFUI individuell entwickelte Personal-kennzahlen enthalten. Das wissenschaftliche Personal umfasst verschiedene Stellenformate, die teils befristet, teils unbefristet sind. Das Verhältnis der Stellenformate wird in den Zielvereinbarungen ebenfalls diskutiert, da hier ein Gleichgewicht im Sinne einer Ausgewogenheit angestrebt wird. Die Professuren nehmen innerhalb des wissenschaftlichen Personals eine zentrale Stellung ein; deren Anzahl und Widmung wird im Entwicklungsplan festgelegt und die Berufung (Ausschreibung) erfolgt im Rahmen eines mit bestimmten Qualitätskriterien hinterlegten Verfahrens.

Seit Inkrafttreten des Kollektivvertrags hat die LFUI über 260 Laufbahnstellen (interne Laufbahn zur Professur) für wissenschaftliche Potenzialträgerinnen und -träger geschaffen. Darüber hinaus existiert seit 2019 ein eigenes Tenure-Track-Verfahren für wissenschaftliche Mitarbeiter mit grossem Potenzial (High Potentials). Bei den Professuren, Tenure-Track- und Laufbahnstellen handelt es sich um Dauerstellen. Daneben gibt es sowohl im Bereich der Lehre als auch der Forschung Stellen (z. B. Senior Lecturer, Senior Scientist), die mit einer Entfristungsmöglichkeit ausgeschrieben und somit zu Dauerstellen werden können.

Bei den Doktorierenden stehen vier (Finanzierungs-)Modelle zur Verfügung: Hausstellen, Drittmittelstellen, Stipendien und berufsbegleitende, unbezahlte Stellen. Die Pflichtenhefte sind entsprechend unterschiedlich und werden in den Evaluationen berücksichtigt.

Im Bereich des administrativen Personals unterscheidet die LFUI rund 50 Stellentypen, welche in einem Modellstellensystem abgebildet werden.

Die Besetzung der Professuren und der Laufbahnstellen erfolgt durch ein eigenständiges Verfahren, dessen Strukturen zum Teil durch das UG 2002 vorgegeben werden. In allen anderen Bereichen erfolgt die Rekrutierung dezentral in den Fakultäten. Die Anstellung des Drittmittelpersonals ist an kein einheitliches Ausschreibungsverfahren gebunden.

Wie die nachfolgende Grafik illustriert, ist ein Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere an der LFUI grundsätzlich in jeder Position möglich.

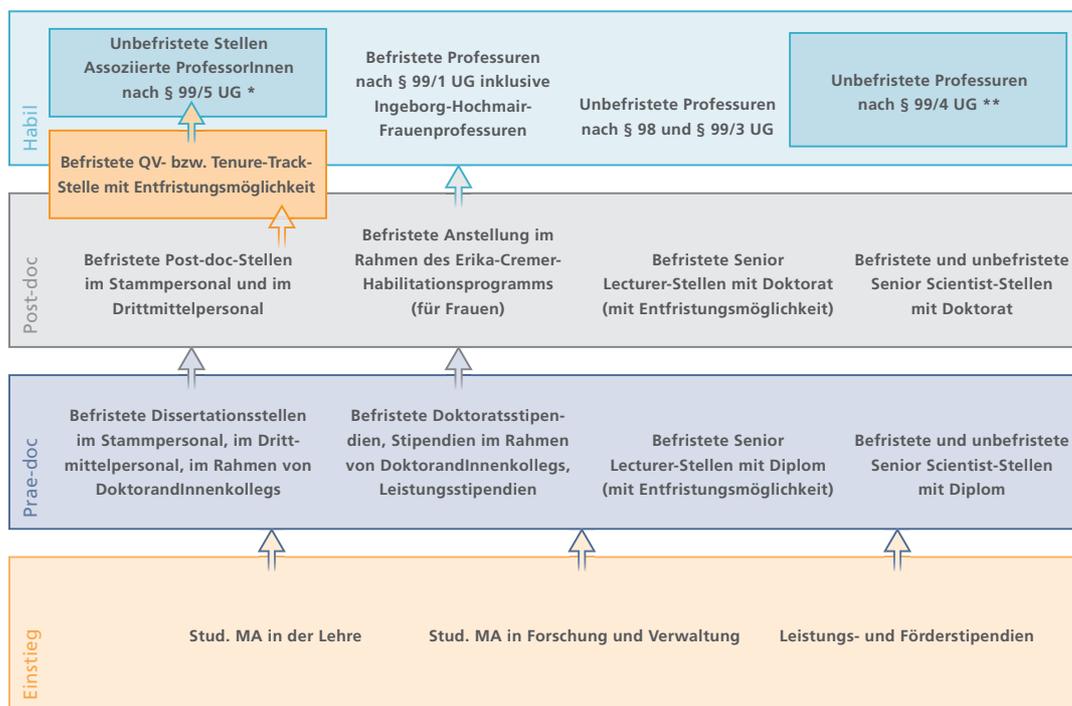


Abbildung 4: Karrieremöglichkeiten an der LFUI wissenschaftliches Personal (Quelle: Universität Innsbruck)

Seit 2013 bietet die LFUI für Doktorandinnen, Doktoranden und Postdocs das «Karriere+» Programm an, welches die Möglichkeit bietet, die eigene Karriere strategisch zu planen sowie sich intensiv mit universitären und ausseruniversitären beruflichen Optionen auseinanderzusetzen. Flankiert wird das Programm durch Workshops zur überfachlichen Kompetenzentwicklung, Vernetzungstreffen mit erfolgreichen Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft, Peer-Mentoring und Coaching. Für das allgemeine Personal bietet die LFUI nebst individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten auch die «Grundausbildung für das allgemeine Personal» an, wobei rechtliche Grundlagen, zentrale Aspekte der strategischen und finanziellen Steuerung und die Marke «Universität Innsbruck» thematisiert werden. Weiter gibt es auch das Zertifikat Sekretariatsmanagement, welches Mitarbeitende für die Arbeit im Institutssekretariat qualifiziert, und im Bereich der Lehrlingsausbildung ist das «Persönlichkeits-Entwicklungs-Programm» fest etabliert. In den kommenden Jahren sollen weitere Karriereoptionen für das allgemeine Personal entwickelt werden.

Im Bereich der Personalentwicklung setzt die LFUI diverse Instrumente ein: Einführungsprogramme für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle Personalkategorien, Patenschaftsmodell, Onboarding-Veranstaltungen, Austauschplattform für Neuberufene, Come together für Lehrlinge, und zweimal jährlich lädt das Rektoratsteam alle wissenschaftlichen und allgemeinen Mitarbeitenden zur Veranstaltung «Willkommen an der Universität Innsbruck» ein. Darüber hinaus gibt es Führungsprogramme, welche speziell auf die unterschiedlichen Führungspositionen abgestimmt sind. Für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bietet die LFUI verpflichtend das Programm «Hochschuldidaktische Basisqualifizierung» an, das auf Deutsch und Englisch angeboten wird und für den Einstieg in die universitäre Lehre vorbereitet. Forschende können das Zertifikat Drittmittelmanagement erwerben, welches auf die Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln ausgerichtet ist.

Die individuellen Karriere- und Personalentwicklungsmassnahmen werden im jährlich stattfindenden und verpflichtend zu führenden Mitarbeitendengespräch thematisiert und mittels Zielvereinbarungen verbindlich festgehalten.

Seit mehreren Jahren führt die LFUI auch eine Mitarbeitendenbefragung durch, in der vor allem Aspekte zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement adressiert werden (uni innsbruck | gut drauf!). 2019 wurde die Befragung auf die Fakultätsebene verlagert und im Zuge einer Fakultätsbewertung erstmals angewendet. Die LFUI will so spezifische Organisations- und Personalentwicklungsmassnahmen zur gesundheitsförderlichen Gestaltung von Arbeitssituation und Gesprächskultur in den jeweiligen Organisationseinheiten ableiten.

2019 hat die LFUI – zum dritten Mal – das staatliche Gütezeichen für eine familienfreundliche Hochschule erlangt. Die LFUI verfolgt damit einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, dessen Ziel es ist, die LFUI als familiengerechten Arbeitsplatz und Studienort zu profilieren.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter stellt fest, dass die LFUI über mannigfaltige Mechanismen für die Qualifikation aller Mitarbeitenden verfügt. Der LFUI ist es trotz strengen gesetzlichen Vorgaben gelungen für alle Mitarbeiterkategorien attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu etablieren, die sich über die gesamte LFUI erstrecken. Im Bereich des wissenschaftlichen Personals versucht die LFUI über die Laufbahnstellen Inhouse-Karrieren zu ermöglichen und das Instrument des Tenure-Tracks ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gut geeignet, um High Potentials nach Innsbruck zu holen. Im Bereich des allgemeinen Personals ist die LFUI ebenfalls sehr engagiert, um über verschiedene Programme (z. B. auch im Bereich der Lehrlingsausbildung) attraktive und nachhaltige Karrierepfade zu eröffnen.

Die Anforderungen an die Rekrutierungsprozesse sind transparent und klar geregelt und die jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche schaffen einen institutionalisierten Rahmen für die gemeinsame Standortbestimmung durch Mitarbeitende und Vorgesetzte. Letzteres wird von den Gutachterinnen und Gutachtern besonders positiv gewertet, weil hier auch explizit Themen zur Weiterbildung und Weiterqualifizierung adressiert und monitoriert werden.

Die Weiterbildungsangebote im Bereich des wissenschaftlichen Personals sind vielfältig, unentgeltlich und werden gemäss Aussage der LFUI gut genutzt. Die motivierten Mitarbeitenden nutzen das Angebot und entwickeln sich, während die eher auf Status quo Bedachten sich in diesem System auch gut enthalten können. Es gilt hier, wie wohl an ganz vielen anderen Universitäten auch, darauf zu achten, dass die Schere nicht immer weiter aufgeht. Im Rahmen der Mitarbeitergespräche kann die Weiterbildung jedes Jahr thematisiert und in der Zielvereinbarung festgehalten werden.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Standard 4.2

«Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ein.»

Analyse

Gemäss rechtlichen Vorgaben – § 14 Abs. 7 UG 2002 – muss die LFUI die Leistungen aller wissenschaftlicher Mitarbeitenden mit unbefristeten bzw. länger als fünf Jahre befristeten Verträgen in einem Rhythmus von fünf Jahren evaluieren. Das Vorgehen der personenbezogenen Evaluierung regelt die LFUI über den «Satzungsteil Evaluierung», in der der Ablauf, die Zuständigkeiten sowie die Kriterien der Evaluierung festgeschrieben sind. Die Evaluierungsergebnisse

werden sowohl in den Zielvereinbarungen mit den zu evaluierenden Einrichtungen als auch im Rahmen der Mitarbeitendengespräche berücksichtigt.

Darüber hinaus gibt es auch anlassbezogene Evaluierungen, dazu zählen die Evaluierung bei Professuren, die Evaluierung von Laufbahnstellen und die Evaluierung bei Senior-Lecturer- und Senior-Scientist-Stellen. Die LFUI hat die entsprechenden Verfahren durch interne Vorgaben, die alle dokumentiert sind, abschliessend geregelt.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter stellt fest, dass die LFUI das Verfahren für die Evaluation des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals verbindlich und einheitlich geregelt hat und damit den gesetzlichen Auftrag vollumfänglich umsetzt. Das Rektorat hat während der virtuellen Gespräche auch berichtet, dass es in der Vergangenheit durchaus auch negative Evaluierungen gegeben hat, die dann in der Konsequenz zu einem Auslaufen des Beschäftigungsverhältnisses geführt haben. Die LFUI ist allerdings sehr bemüht, kritische Fälle so frühzeitig wie möglich zu identifizieren, sodass mögliche Konflikte präventiv und im gemeinsamen Dialog mit dem zuständigen Betriebsrat angegangen werden können. Hierfür hat die LFUI auch eine «Betriebsvereinbarung im Umgang mit Konflikten» erarbeitet, die gemäss verschiedenen Aussagen von LFUI-Mitarbeitenden sehr hilfreich ist. Ganz generell haben die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck, dass die etablierten Verwaltungsstrukturen sehr geschätzt werden. Einen sehr positiven Eindruck haben sie zudem von den beiden Betriebsräten gewonnen, deren Ansatz, Konflikte und Probleme frühzeitig und konstruktiv zu beheben, sehr beeindruckt hat.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten feststellen, dass die Mitarbeitendenzufriedenheit an der LFUI sehr hoch ist. Die im Rahmen der Fakultätsevaluierung durchgeführte Analyse sowie die virtuellen Gespräche belegten diesen Eindruck. Die Mitarbeitenden weisen eine hohe Verbundenheit mit ihrem Arbeitgeber aus. Die hohe Akzeptanz der Mitarbeitenden spiegelt sich denn auch in einer tiefen Kündigungsrate.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Standard 4.3

«Die Universität fördert die Laufbahnplanung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses.»

Analyse

Die LFUI hat im Bereich der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung vier Instrumente – Doktoratsstipendien, Doktoratskollegs, Mentoring-Programme und Qualifizierungsvereinbarungen – implementiert. Antragsberechtigt für Doktoratsstipendien sind Studierende im Doktorat, die einen ausgezeichneten Studienerfolg nachweisen können. Sie erhalten für zwölf Monate eine monatliche Beihilfe in Höhe von 910 Euro. Mindestens 50 % der zur Verfügung gestellten Gesamtbetrags wird an Frauen vergeben. Darüber hinaus gibt es auch Exzellenzstipendien für Studierende, die in einem Doktoratskolleg integriert sind. Für beide Typen hat die LFUI transparente Vergabeprozesse entwickelt.

Seit 2016 richtet die LFUI kontinuierlich Doktoratskollegs (Stand 2020: 17) mit dem Ziel ein, PhD-Studierenden ein strukturiertes und interdisziplinär ausgerichtetes Doktorat anzubieten. 2019 erfolgte eine erste systematische Evaluation der Doktoratskollegs.

Seit 2016 bietet die LFUI jungen Wissenschaftlerinnen (kurz vor Abschluss der Dissertation, early Postdocs) ein Mentoring-Programm an. Ein Jahr lang haben die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, sich aktiv mit dem Thema Karriereentwicklung in der Wissenschaft auseinanderzusetzen, indem u. a. Karrierewege aufgezeigt und diskutiert werden, zusätzlicher Fortbildungsbedarf eruiert wird, Erfahrungen ausgetauscht oder auch Publikations- und Drittmittelstrategien entwickelt werden können. Ganz generell soll ein Raum entstehen, in dem sich die Mentees auf unterschiedlichen Wegen zu verschiedenen Themen mit den Mentorinnen und Mentoren sowie den anderen Mentees austauschen können.

Die Qualifizierungsvereinbarungen (Laufbahnstellen) stellen das Kernstück des Laufbahnmodells an der Universität Innsbruck dar und ermöglichen bei Erfüllung von vorher vereinbarten Qualifizierungskriterien eine durchgängige und leistungsorientierte Karriere für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Seit Inkrafttreten des Kollektivvertrags 2002 hat die LFUI rund 260 Laufbahnstellen geschaffen. Das Besetzungs- und Auswahlverfahren von Laufbahnstellen regelt die LFUI über die «Richtlinien für den Inhalt und die Modalitäten des Abschlusses von Qualifizierungsvereinbarungen». Darüber hinaus kennt die LFUI auch die Tenure-Track-Stellenbesetzung. Diese Stellen unterscheiden sich von klassischen Laufbahnstellen darin, dass der Rekrutierungsprozess näher an ein Berufungsverfahren angelehnt ist und externe Gutachtende miteinbezogen werden. Zudem wird die Qualifizierungsvereinbarung bereits im Rahmen der Besetzung ausverhandelt und eine Hebung auf eine Professur gemäss § 99 Abs. 4 UG 2002 in Aussicht gestellt. Das bedeutet, dass man in einem vereinfachten Verfahren zur Universitätsprofessorin oder zum Universitätsprofessor berufen werden kann. Alle Laufbahnstellen müssen im Entwicklungsplan abgebildet und eingeplant werden.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter stellt fest, dass sich die LFUI im Bereich der Nachwuchsförderung in den letzten Jahren sehr positiv weiterentwickelt hat: Laufbahnstellen und Doktoratskollegs wurden geschaffen sowie zahlreiche unterstützende Services und Programme wurden eingerichtet. Gerade die Etablierung von Doktoratskollegs befruchtet die gegenseitige Vernetzung der Doktorierenden und ermöglicht ihnen, von vielfältigen Leistungen zu profitieren. Dagegen sind die mit Stipendium ausgestatteten Doktorierenden und diejenigen, die über Drittmittel aus einem Projekt oder direkt durch die Wirtschaft finanziert werden, benachteiligt. Es sollte für alle Kategorien des Doktorats die Möglichkeit einer guten Einbindung, Vernetzung und ein unterstützendes Serviceangebot ermöglicht werden.

Auch im Bereich der Frauenförderung hat die LFUI Instrumente wie beispielsweise Coachings oder Mentoring-Programme eingerichtet. Daneben behält die LFUI auch jenen Nachwuchs im Auge, der nicht eine innerakademische Karriere anstrebt, sondern unternehmerisch tätig werden möchte. Die LFUI unterstützt mit entsprechenden Angeboten, so dass auch hier Kompetenzen erworben werden können, die beispielsweise für die Gründung und Führung eines Start-up-Unternehmens benötigt werden.

Die Qualifizierungsstellen werden mit detaillierten Milestoneplänen versehen, die es zu erfüllen gilt und deren Ziele und Ergebnisse kontinuierlich evaluiert werden. Wie anlässlich der Gespräche festgestellt, spielen bei der Evaluierung der QV-Stellen die LVA-Ergebnisse eine wesentliche Rolle, da die Kandidatinnen und Kandidaten eine bestimmte Anzahl an gut evaluierten LVA aufweisen müssen, um die Qualifizierungsvereinbarung zu erfüllen. Allerdings scheint es keine Definition dafür zu geben, was allgemein unter einer guten LVA verstanden wird. Darüber hinaus sollte die LFUI, wie an anderer Stelle bereits erwähnt, dafür sorgen, dass die LVA auch die

nötige Wirkung entfalten kann und mit diesem Instrument auch tatsächlich eine Rückkopplung von Informationen erfolgt, die für die Weiterentwicklung der Lehre genutzt werden kann.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Empfehlung 5: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, Foren für die Vernetzung der Doktorierenden untereinander zu entwickeln.

Standard 4.4

«Die Universität unterstützt und evaluiert Gleichstellung und Chancengleichheit in allen Bereichen des universitären Betriebes.»

Analyse

Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive als Querschnittsthema ist ein strategisches Ziel der LFUI und im Entwicklungsplan hinterlegt. Die LFUI verfügt mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) und dem Büro für Gleichstellung und Gender Studies über zwei Einrichtungen, in denen breites Wissen zu Fragen der Antidiskriminierung und Frauenförderung vorhanden ist.

Der AKG ist neben seinen Kontrollaufgaben auch in Personalverfahren wie beispielsweise in die Ausschreibung und Besetzung von Professuren, in die Beurteilung und Erfüllung von Qualifizierungsvereinbarungen, in die Überarbeitung des strukturierten Besetzungsverfahrens für Laufbahnstellen sowie in vielfältige andere universitäre Projekte eingebunden. Darüber hinaus finden auch regelmässig Treffen (Jour fixes) zwischen dem Rektor als auch zwischen dem Vize-Rektorat für Personal und dem Vorsitzendenteam des AKG statt.

Für die kommenden Jahre hat sich die LFUI in diesen Bereichen weitere Ziele und Schwerpunkte gesetzt: Das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern soll nachhaltig verringert werden, der transparente und genderfaire Rekrutierungsprozess, insbesondere bei Berufungsverfahren sowie bei der Besetzung von Laufbahnstellen soll weiterentwickelt werden. Darüber hinaus will sich die LFUI vermehrt dem Thema «Diversity Management» widmen. Die Verankerung des Themas Diversität in der Forschung und Lehre erfolgt bereits in verschiedenen Bereichen (u. a. Forschungsschwerpunkt «Kulturelle Begegnungen – kulturelle Konflikte», interfakultäre Forschungsplattform «Geschlechterforschung: Identitäten – Diskurse – Transformationen», am Institut für Erziehungswissenschaften (z. B. Disability Studies und Inklusive Pädagogik) und am Institut für Islamische Theologie und Religionspädagogik. Zwei laufende Hochschulraum-Strukturmittel-Projekte («Chill die Basis» und «First Generation Students») zielen darauf ab, Unterschiede zwischen traditionellen sowie nichttraditionellen Zugängen in Studium und Weiterbildung abzubauen.

Die LFUI überprüft die universitären Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Chancengleichheit in ausgewählten Bereichen durch ein Gleichstellungscontrolling, dessen Ergebnisse u. a. in die Personalgespräche mit den Fakultäten einfließen.

Schlussfolgerung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter stellt fest, dass die LFUI sich diesen Themen/Fragestellungen bewusst ist, sich Ziele setzt und kontinuierlich an den Themen arbeitet. Gegenwärtig arbeitet die LFUI daran, das Monitoring aufzubauen und eine Auslegeordnung für die bereits vorhandenen Daten und Instrumente zu erstellen, so dass diese nachfolgend in einer Strategie gebündelt und konkretisiert werden können. Das Team der Gutachterinnen und

Gutachter bestärkt die LFUI, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen und eine Diversity-Strategie zu erarbeiten.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Empfehlung 6: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, eine Diversity-Strategie zu erarbeiten und die schon vorhandenen, in anderen Analysen (z. B. Wissensbilanz) erhobenen Daten für die Entwicklung zu nutzen.

Handlungsfeld 5: Interne und externe Kommunikation

Standard 5.1

«Die Universität sorgt dafür, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Studierenden bekannt sind.»

Analyse

Das UG 2002 sieht eine breite Einbindung der verschiedenen Stakeholdergruppen in alle Qualitätssicherungsprozesse vor; diese werden universitätsintern durch den Organisationsplan, die Geschäftsordnungen und die Satzungen präzisiert. Im QM-Handbuch sind alle Qualitätsabläufe und -prozesse ausführlich beschrieben und über die Websites öffentlich zugänglich. Hier finden sich auch weitere Information zu den Qualitätssicherungsprozessen in den Bereichen Forschung und Lehre.

Darüber hinaus werden Neuerungen in den Abläufen in den jeweiligen Gesprächsforen des Rektorats vorgestellt und bei Bedarf werden entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt (z. B. Arbeitsgruppe LVA).

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die LFUI Rahmenbedingungen geschaffen hat, die es allen Angehörigen der LFUI erlauben, sich über das Qualitätssicherungssystem und seine Prozesse zu informieren. Wesentliche Informationen zu den QM-Prozessen werden in gut aufbereiteter Form online (Website) zur Verfügung gestellt; darüber hinaus hat die LFUI vor kurzem ein «Wiki» eingerichtet, das – gemäss Aussage der LFUI – mittlerweile gut genutzt wird. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, dass die LFUI die verschiedenen Kommunikationsforen (vgl. Standard 5.2) nutzt, um über diese Kanäle ein noch grösseres Bewusstsein zu den Bestimmungen zu den QM-Prozessen über alle Statusgruppen hinweg zu erreichen, wobei hier auch immer eine Balance zwischen Push- und Pull-Kommunikation gefunden werden muss.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Standard 5.2

«Die Universität stellt eine transparente Berichterstattung über die Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherungsmassnahmen an die betreffenden Gruppen innerhalb der Universität sicher und beteiligt Interessengruppen an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.»

Analyse

Die LFUI betreibt gemäss eigenen Aussagen eine umfassende, transparente Berichterstattung über die Verfahren und Ergebnisse von QM-Massnahmen und nutzt dazu die unterschiedlichsten Kommunikationsmöglichkeiten, um möglichst alle Universitätsangehörige zu erreichen.

Gesprächsforen	Häufigkeit
Universitätsrat	8–10 Sitzungen im Studienjahr bzw. zusätzliche Gespräche mit einzelnen Mitgliedern
Senat	1 x monatlich Senatssitzung bzw. zusätzliche Gespräche mit einzelnen Mitgliedern des Senates
Rektor*innenteam	1 x wöchentlich und bilaterale Gespräche, sowie bilaterale Gespräche zwischen den Vizerektor*innen (je ein Gespräch/Woche)
Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal	Sitzungen vierteljährlich
Betriebsrat der allgemeinen Universitätsbediensteten	Sitzungen vierteljährlich
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen	Regelmäßige Besprechungen
Dekan*innen	ca. 6-8 x jährlich, ggf. Gespräche mit einzelnen Dekan*innen
Professor*innen	5 x jährlich, ggf. Gespräche mit einzelnen Professor*innen
Mittelbauvertretung	5 x jährlich
Studierendenvertreter*innen der Österreichischen Hochschülerschaft	5 x jährlich, ggf. Gespräche mit einzelnen Studierendenvertreter*innen

Abbildung 5: Gesprächsforen des Rektors (Quelle: Selbstbeurteilungsbericht Universität Innsbruck)

Gesprächsforen	Häufigkeit
Steuerungsgruppe Qualitätsmanagement	mindestens 1 x jährlich
QMS Jour fixe	alle 6-8 Wochen

Abbildung 6: spezifische QMS-Gesprächsforen (Quelle: Selbstbeurteilungsbericht Universität Innsbruck)

Darüber hinaus gibt es ergänzende Formate wie den «Tag der Lehre», die «Zukunftsplattform Obergurgl» und das 2018 neu eingeführte «Verwaltungsfrühstück», welche die Möglichkeit bieten, über QSE-Massnahmen zu berichten und diese zu reflektieren.

Des Weiteren gibt es ein sehr normiertes und umfassendes Berichtswesen. Einerseits wird dieses vom Gesetzgeber eingefordert (Wissensbilanz, Entwicklungsplan etc.), aber auch eigene Projekte (z. B. der Tätigkeitsbericht) sind zu nennen.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen und Gutachter anerkennen die vielfältigen Bemühungen der LFUI, über die Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherungsmassnahmen hochschulweit zu informieren.

Verbesserungspotenzial sehen die Gutachterinnen und Gutachter bei der Rückkopplung der Ergebnisse der LVA an die Studierenden. Um dieses für die LFUI wichtige Instrument wirksamer zu machen, sollte die LFUI nach Wegen suchen, wie die Resultate und die daraus abgeleiteten Massnahmen für die Studierenden sichtbar gemacht werden können (vgl. Empfehlung 1).

Darüber hinaus haben die Gutachterinnen und Gutachter festgestellt, dass beispielsweise Änderungen innerhalb eines Curriculums nicht allen Lehrenden kommuniziert werden. Externe Lehrbeauftragte (und Lecturer) haben es hier besonders schwer, an die relevanten Informationen zu gelangen, da sie innerhalb der LFUI unterschiedlich gut vernetzt sind. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der LFUI, die Vernetzung der Lehrenden und ganz grundsätzlich aller Statusgruppen im Blick zu halten, so dass die Ergebnisse aus QM-Massnahmen auch in die Breite getragen werden und Good Practices innerhalb der LFUI etabliert werden können, die dann zur Weiterentwicklung des QM-Systems genutzt werden können. Auf eine gute Balance zwischen Hol- und Bring-Verantwortung in der Information und Kommunikation zwischen allen Beteiligten sollte hierbei geachtet werden.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

Empfehlung 7: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der LFUI, die Vernetzung der Lehrenden sowie grundsätzlich aller Statusgruppen weiterhin zu verbessern. Zudem wird empfohlen die aktive Kommunikation in Richtung der Studierenden und Lehrenden auszubauen.

Standard 5.3

«Die Universität veröffentlicht periodisch objektive Informationen über ihre Studien und verliehene Grade.»

Analyse

Die LFUI beschreibt die Kanäle und Gefässe, die genutzt werden, um objektive Informationen über ihre Studien und verliehenen Grade zu veröffentlichen: die Website (detaillierte Informationen in Deutsch und auch Englisch), aber auch die Wissensbilanz sowie Onlinesessions, in denen das vielfältige Studienangebot der LFUI vorgestellt wird. Auf der Website sind sämtliche Studien inklusive Studienpläne und weitere Informationen rund um das Studium zu finden (Angaben zu Aufnahmeverfahren, Curriculum, Prüfungsordnung etc.). Darüber hinaus werden jährlich Kennzahlen zu den Studien und verliehenen Graden des jeweils vergangenen Kalenderjahres in der Wissensbilanz veröffentlicht. Die Kurzfassung derselben ist die Faltbroschüre «auf einen Blick».

Schlussfolgerung

Im Laufe der Online-Vor-Ort-Visite konnte sich die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugen, dass die LFUI über vielfältige Kanäle der Information verfügt und diese auch nutzt. Weiter heben die Gutachterinnen und Gutachter sehr positiv hervor, dass die Informationen auf der Website der LFUI durchgängig auf Deutsch/Englisch zur Verfügung stehen.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt den Standard als erfüllt.

7 Gesamtwürdigung: Stärken, Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Die Gutachterinnen und Gutachter waren beeindruckt davon, wie die Verinnerlichung der QM-Kultur auf allen Ebenen dazu geführt hat, dass es insgesamt ein hohes Mass an Wertschätzung untereinander gibt. Dies äussert sich insbesondere auch durch die grosse Mitarbeitendenzufriedenheit, dokumentiert durch eine Spitzenposition in einer flächendeckenden Umfrage in Betrieben und Verwaltungen in Österreich.

Insgesamt hat es die LFUI vermocht, ihre solitäre Stellung als kleinere Universität im Grenzgebiet zu Italien und Deutschland so aufzustellen, dass sie regional wie national und international

hervorragend positioniert ist. Dies hat zu einer starken Profilierung innerhalb Österreichs und in internationalen Rankings geführt.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hat die Orientierung an den Qualitätskriterien vor allem aber dazu geführt, dass der wissenschaftliche Output sich über die Jahre kontinuierlich verbessert hat. Damit sind mit den implementierten Prozessen die angestrebten Ziele tatsächlich auch erreicht worden.

Die wissenschaftlichen Ziele lassen sich nur erreichen, wenn besonderes Augenmerk auf die kontinuierliche Weiterqualifizierung aller Mitarbeitenden gelegt wird. Hier hat die LFUI ein Angebot mit grosser Bandbreite entwickelt. Eine besondere Fokussierung hat das Programm beim wissenschaftlichen Nachwuchs erfahren, wo von der Verstärkung der Doktoratskollegs über zusätzliche Qualifikationsstellen sowohl über Qualifikationsvereinbarungen als auch über die Implementierung von Tenure-Track-Verfahren umgesetzt wurden. Alle Programme zeichnen sich durch enge Begleitung der qualifizierenden und massgeschneiderten Weiterbildungsprogramme aus.

Im Bereich des Qualitätsmanagements der Lehre sehen die Gutachterinnen und Gutachter noch Möglichkeiten der Verbesserung. Generell ist die Rückkopplung der Studierenden und Lehrenden bzgl. der LVA zwar positiv, der Rückkopplungszeitpunkt am Ende der Vorlesungsperiode führt aber dazu, dass sich kein unmittelbarer Nutzen für die Studierenden ergibt. Dies führt wiederum dazu, dass der Stellenwert der LVA im QM aus Studierendensicht nicht auf der Hand liegt.

In der Pandemie hat die LFUI es geschafft, binnen kürzester Zeit die Lehre auf digitale Formate umzustellen. Hier sind nach Bekundung vieler Lehrender sehr interessante neue Formate geschaffen worden, die es lohnt, einer eingehenden Betrachtung mit Blick auf generelle Veränderungen im Studienbetrieb nach dem Ende der Pandemie zu unterziehen. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, hier in einen fakultätsübergreifenden Austausch über «Good Practice»-Modelle zu gehen, dafür ggf. eine eigene Plattform zu schaffen.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass der Beitritt der LFUI zur Aurora-Allianz dazu geführt hat, sich im Bereich des Studiums noch intensiver dem Thema der Internationalisierung zu widmen. Hier werden gemeinsame Studiengänge entwickelt, die die Mobilität auch in den nichtdeutschsprachigen Raum befördern. Hierzu sollte das so genannte WOP konsequent genutzt werden. Dadurch werden mit der Internationalisierung zukünftig vermehrt kulturelle und sprachliche Kompetenzen gefördert. Um die internationale Reputation im wissenschaftlichen Bereich noch zu verstärken, könnte es hilfreich sein, insbesondere an der konsequenten Internationalisierung der Doktoratskollegs zu arbeiten.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, im Bereich der Lehre Anpassungen am Evaluationsmodus vorzunehmen und eine zukunftsgerichtete Evaluation insbesondere der Lehrformate, die sich in der Pandemie bewährt haben, universitätsweit durchzuführen. Im Bereich der Internationalisierung wird empfohlen, generell den Fokus stärker auf sprachliche und kulturelle Diversifizierung und den Erwerb interkultureller Kompetenzen zu legen.

Empfehlung 1: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der LFUI, Bewusstsein für das Instrument der LVA zu schaffen und den Zeitpunkt der Durchführung sowie die Kommunikation der Ergebnisse in die Überlegung miteinfließen zu lassen.

Empfehlung 2: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, eine Diskussion über gute Lehre zu führen und daraus Kriterien abzuleiten.

Empfehlung 3: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Befragung der Absolventinnen und Absolventen an allen Fakultäten regelhaft einzuführen.

Empfehlung 4: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Hochschuldidaktik für die Online-Lehre weiterzuentwickeln, unter anderem durch die Kommunikation von Good Practices.

Empfehlung 5: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, Foren für die Vernetzung der Doktorierenden untereinander bereitzustellen.

Empfehlung 6: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, eine Diversity-Strategie zu erarbeiten und die dazu erhobenen Daten für die Entwicklung zu nutzen.

Empfehlung 7: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der LFUI, die Vernetzung der Lehrenden sowie grundsätzlich aller Statusgruppen weiterhin zu verbessern. Zudem wird empfohlen die aktive Kommunikation in Richtung der Studierenden und Lehrenden auszubauen.

8 Das Ergebnis des Quality Audits der Universität Innsbruck

Die Universität Innsbruck hat 15 Standards erfüllt und einen Standard teilweise erfüllt. Die fünf Prüfbereiche gemäss HS-QSG und die beiden Prüfkriterien zur Weiterbildung, die unter Prüfbereich 5 nach HS-QSG fallen, sind erfüllt.

9 Die Zertifizierungsempfehlung

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, das Qualitätsmanagementsystem der Universität Innsbruck ohne Auflagen zu zertifizieren.

10 Der Entscheid der Kommission AAQ

Die Kommission AAQ hat an ihrer Sitzung vom 24. September 2021 entschieden, das Qualitätsmanagementsystem der Universität Innsbruck ohne Auflagen zu zertifizieren.

Die Kommission AAQ stützt ihre Entscheidung auf den Selbstbeurteilungsbericht der Universität Innsbruck, den Gutachterbericht sowie die Stellungnahme der Universität Innsbruck zum Gutachterbericht.

11 Anhang

Stellungnahme Universität Innsbruck

Frau
Christa Ramseyer
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ)
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern
Schweiz

Innsbruck, den 14.7.2021

Quality Audit 2021 - Stellungnahme zum Gutachten vom 26.5.2021

Sehr geehrte Frau Ramseyer,

die Universität Innsbruck bedankt sich zunächst sehr herzlich bei der AAQ für das überaus professionell begleitete Verfahren. Unser besonderer Dank gilt den Gutachter*innen für ihr außerordentliches Engagement und ihre Bereitschaft, ihre Expertise im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens zur Verfügung zu stellen. Das Gutachten ist konzise, differenziert und nachvollziehbar verfasst.

Das Gutachten haben wir mit großem Interesse studiert. Wir freuen uns sehr, dass die Gutachter*innen zusammenfassend zum Schluss gelangt sind, dass die Universität Innsbruck über ein sehr gut funktionierendes Qualitätsmanagementsystem verfügt. Besonders freuen wir uns natürlich über die Feststellung, dass die Orientierung an den Qualitätskriterien dazu geführt hat, dass sich die Qualität in der Lehre und der wissenschaftliche Output über die Jahre kontinuierlich verbessert hat und die angestrebten Ziele mit den implementierten Prozessen tatsächlich auch erreicht wurden. Eckpfeiler dieses Erfolgs sind die ebenfalls im Bericht erwähnten mannigfaltigen Mechanismen zur Qualifikation aller Mitarbeiter*innen sowie die hohe Mitarbeiter*innenzufriedenheit, die auf einem hohen Maß an Wertschätzung untereinander und einer etablierten Dialogkultur beruht.

Die Empfehlungen und Hinweise bzgl. der Erfüllung der Qualitätsstandards greifen wir gerne als Anregungen zur Weiterentwicklung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses auf und gehen darauf im Folgenden noch etwas näher ein:

Ad Empfehlung 1: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der LFUI, Bewusstsein für das Instrument der LVA zu schaffen und den Zeitpunkt der Durchführung sowie die Kommunikation der Ergebnisse in die Überlegung miteinfließen zu lassen.

Durch die Interviews der Gutachter*innen mit den unterschiedlichen Statusgruppen der Universität konnten wertvolle Rückmeldungen gewonnen werden, die schon vorhandene Überlegungen und Planungen bestärken. Die Arbeitsgruppe zur inhaltlichen Gestaltung der Lehrveranstaltungsanalyse (LVA) hat bereits Maßnahmen gesetzt, um den Nutzen und die Bedeutung des Instrumentes klarer zu skizzieren und auch den verantwortlichen Umgang mit der Evaluierung hervorzuheben. So sind auf jedem Fragebogen Erläuterungen zu finden, wie die Ergebnisse in weiterer Folge verwendet werden. Die Universität sieht jedoch ebenso die Notwendigkeit, weiter über die Möglichkeiten der Teilhabe zu informieren, etwa durch die Einsicht in veröffentlichte Ergebnisse auf der Homepage. Ein veränderter, früherer Durchführungszeitpunkt wurde in der Vergangenheit ebenfalls schon angedacht, aber aufgrund von Bedenken der Studierenden nicht umgesetzt. Zur Verbesserung der Feedbackkultur und einer Stärkung des Instruments wird die Empfehlung jedoch gerne aufgenommen und Möglichkeiten zur Umsetzung eruiert.

Ad Empfehlung 2: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, eine Diskussion über gute Lehre zu führen und daraus Kriterien abzuleiten.

Generell bedarf es eines intensiven Austauschs zwischen Führungsebene, Lehrenden und Studierenden darüber, wodurch sich universitäre Lehre auszeichnet und wie ebendiese ausgestaltet wird. Deshalb begrüßt die Universität die Empfehlung, sich einer grundsätzlichen Diskussion zu „guter Lehre“ zu stellen und den Austausch der hochschuldidaktischen Erfahrungen der vergangenen Monate zu fördern. Dieser Logik folgend soll dabei nicht ausschließlich die Online-Lehre im Fokus stehen, sondern eine gesamthafte Betrachtung über den Wandel der Lehre in Zeiten der Digitalisierung erfolgen und gewonnene Erkenntnisse dargestellt werden. Eine entsprechende Arbeitsgruppe ist bereits in Vorbereitung und wird ihre Arbeit im Herbst 2021 aufnehmen.

Ad Empfehlung 3: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Befragung der Absolventinnen und Absolventen an allen Fakultäten regelhaft einzuführen.

Durch das Absolvent*innentracking ATRACK verfügt die Universität Innsbruck über eine hervorragende Datengrundlage zur Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarktintegration ihrer Abgänger*innen. Für eine qualitätsvolle Entwicklung der Studien und des dazugehörigen Umfeldes bedarf es jedoch weiterer Erhebungen, auch um die Studierbarkeit zu verbessern. Das Instrument der Absolvent*innenbefragung wird – der Empfehlung folgend - daher flächendeckend an der Universität etabliert und Erfahrungen aus bereits bestehenden Befragungen mit aufgenommen.

Ad Empfehlung 4: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Hochschuldidaktik für die online-Lehre weiterzuentwickeln, unter anderem durch die Kommunikation von Good Practices.

Die vergangenen Monate haben – bedingt durch die Covid-19 Pandemie – eine starke Veränderung der Lehre mit sich gebracht. Viele Lehrende mussten in einem beachtlichen Tempo ihre Formate und Methoden neu konzipieren. Wie in der Empfehlung festgehalten, gilt es jetzt im Austausch zwischen den verschiedenen Statusgruppen die gemachten Erfahrungen zu dokumentieren und auch die Auswirkungen auf den regulären Lehrbetrieb aufzuzeigen. Dazu gibt es bereits Initiativen, wie etwa jene der Abteilung „Digitale Medien und Lerntechnologien“, die auf einem eigenen E-Learning-Portal hilfreiche Werkzeuge und Tipps zur Gestaltung der Lehre zur Verfügung stellen, Schulungen anbieten und Best-Practice Beispiele zeigen.

Ad Empfehlung 5: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, Foren für die Vernetzung der Doktorierenden untereinander bereitzustellen.

Die Population der Doktorierenden gestaltet sich sehr divers, nicht nur durch die unterschiedlichen Fächerkulturen und Forschungsschwerpunkte, sondern auch durch die Rahmenbedingungen des Doktoratsstudiums: so verfügen einige Doktorierende über eine Anstellung an der Universität, andere erhalten Stipendien als Unterstützung oder sind über Drittmittel angestellt, ausserdem sind ein gewisser Teil der Doktorierenden in Doktoratskolleg zusammengefasst wo per se bereits eine starke Vernetzung stattfindet. Ein großer Teil der Studierenden verfolgt traditionell jedoch das Studium ohne finanzielle Unterstützung seitens der Universität. Die Universität sieht daher auch die Notwendigkeit, den Austausch zwischen den Doktorierenden zu fördern und idealerweise passgenaue Serviceangebote zu entwickeln, die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden.

Ad Empfehlung 6: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, eine Diversity-Strategie zu erarbeiten und die dazu erhobenen Daten für die Entwicklung zu nutzen.

Die Diversitätsstrategie der Universität Innsbruck ist derzeit in Entwicklung. Dazu wurden fünf Fokusgruppen zu unterschiedlichen Themenbereichen gebildet, die sich bereits in intensiven Arbeitsphasen befinden, die im Herbst 2021 in die Vorlage eines Strategiepapiers an den Unirat münden werden.

Ad Empfehlung 7: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der LFUI, die Vernetzung der Lehrenden, sowie grundsätzlich aller Statusgruppen weiterhin zu verbessern. Zudem wird empfohlen, die aktive Kommunikation in Richtung der Studierenden und Lehrenden auszubauen.

Die Empfehlung bezieht sich insbesondere auf die Rückkoppelung der Ergebnisse der LVA mit den Studierenden (vgl. dazu auch die Anmerkungen zu Empfehlung 1) sowie auf die Kommunikation mit den (externen) Lehrenden. Die Universität Innsbruck greift diese Empfehlung gerne auf und wird die entsprechenden Schritte zur Umsetzung in Abstimmung mit den Fakultäten und jeweils zuständigen administrativen Organisationseinheiten einleiten.

Ad Qualitätsstandard 2.1: Das Qualitätsmanagementsystem sieht die periodische Evaluation der Lehre und der damit verbundenen Dienstleistungen vor. Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Überprüfung der Lehrveranstaltungen, der Studien sowie der im Bereich der Lehre erzielten Ergebnisse ein. Der Beurteilung des Qualitätsstandards 2.1 als „teilweise erfüllt“ liegen die Empfehlungen 2 und 3 zugrunde, auf die in dieser Stellungnahme bereits näher eingegangen wurde, insofern wird auch auf diesen Hinweis der GutachterInnen bereits eingegangen.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

